V. SS.
692 h

V. SS. 692 h
Ioa. Nepomacenus

<36619762290017 S

<36619762290017

Bayer. Staatsbibliothek

Ehrenrettung

des

heiligen Johann von Pomuk

oder

Nepomuk

wider zwey Gattungen neuer Skribenten:

von welchen die ersten diesen heil. Blutzeugen mit dem erzbischöflichen Vikar Johann von Pomuk vermenget:

Die zweyten ihm sogar seinen Martertod, und seine Heiligkeit abzusprechen gewaget haben,

herausgegeben

vom

P. Franz. Pubitschka.

Prag,
gedruckt in der erzbischöflichen Buchdruckerey durch
Johann Diesbach 1791.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Voluit — aliquando Deus suorum in terris monumenta celari, ac ita per seculorum caligines deformari, vt posterorum habeant ingenia, vnde defodiendo ditescant, et in Sanctorum, ac sua repastinanda gloria non vile capiant ex lucubrationibus lucrum.

Franciscus Maria Florentinus in Admonit. ad vet. Martyrologia.

Gott hat zuweilen die Denkmäler der seinigen auf dieser Welt verschwinden, und deswegen durch die Dunkelheit langer Jahrhunderte so unkennbar werden lassen, damit der Witz und Verstand der Nachkömmlinge Stoff habe, an welchem er sich durch mühsames Nachforschen, wie Erzgräber, bereichere, und einen nicht geringen Gewinn aus seinen gelehrten Beschäftigungen sammle, indem er zu der Heiligen, und seinem eigenen Ruhme, nach Art fleißiger Ackerleute, sein Feld zu wiederhohlten Mahlen umarbeitet.

Franz Maria von Florenz in seinen Anmerkungen zu den alten Märtyrerkalender.

Vor wenig Jahren fingen einige Gelehrte an zu zweifeln: ob unser heil. Landespatron, und Blutzeuge, Johann v. Nepomuk, vormals nur Johann v. Pomuk genannt, im J. 1383, wie man bisher geglaubet, oder im J. 1393 gemartert, und im Moldaufluß ertränket worden wäre; folglich, ob er nicht eben derjenige Johann v. Pomuk wäre, welcher des Erzbischofs Johann v. Genzenstein Wikar, Erzdiakon zu Saaz, und deswegen Domherr an der Prager Kirche gewesen, weil dieser ebenfalls, im J. 1393, gemartert, und ertränket worden ist. Denn nach der Muthmaßung dieser Gelehrten, soll die wahre Ursache von der Ertränkung des Wikars nicht eigentlich diejenige gewesen seyn, welche die Geschichtschreiber angeben, weil er den gewählten Abt zu Cladrau Olonus *) wider den Willen des Königs Wen-

*) Hagek, und nach ihm andere nennen ihn Albert. Daß er aber Olonus geheissen, bezeuget der Liber Confirmationum von den Prager Erzbischöffen; Wo die Stelle also lautet: A. MCCCLXXXXIII die 10. Martii confirmatur

zel bestättiget (denn diese hätte nun zum Vorwande dienen müssen) sondern weil er die Beicht der königlichen Gemahlinn Johanna dem Könige Wenzel zu eröffnen sich geweigert hätte.

Ihre Muthmaßung gründet sich vorzüglich auf das Stillschweigen der gleichzeitigen Chronikschreiber, von welchen keiner eines Johann v. Pomuk erwähnet, der im J. 1383 gemartert, und ertränket worden wäre; wiewohl fast alle den erzbischöflichen Wikar erwähnten; der aber nicht im J. 1383, sondern erst 1393 einen gleichen Tod erlitten hätte. Nun schliessen sie so: weil gar keine vernünftige Ursache angegeben werden könne, warum so viele Chronisten von einem im J. 1383 ertränkten Johann v. Pomuk ganz und gar hätten schweigen sollen: so müßte man nach einer gesunden Critik folgern: es wäre gar kein Johann v. Pomuk da gewesen, der im J. 1383 gemartert, und ertränket worden; und daß folglich unser heil. Johann v. Pomuk, oder Nepomuk eben kein anderer, als der im J. 1393 ertränkte erzbischöfliche Wikar sey. Wenn man also bey späteren Skribenten von einem im J. 1383, oder, wie man nach römischer Gewohnheit damals schrieb, MCCCLXXXIII ertränkten Johann v. Pomuk lese: so müßte man urtheilen, es wäre in der römischen Zahl ein X aus Versehen weggelassen worden, und es müste 1393 heißen.

Als

tur Electio P. Oloni in Abbat. Cladrub. a Monachis eiusdem Monasterii per formam inspirationis Spiritus Sancti &c. Weil nun kein Olonus in dem Verzeichnisse der Aebte des Klosters Cladrau erscheinet, ist es klar, daß dieselbe unrichtig seye.

Als einen klaren Beweis, daß kein anderer Johann v. Pomuk, als der Vikar vom Könige Wenzel so hart behandelt worden sey, führen sie ferner die Klageschrift des Erzbischofs Joh. v. Genzenstein an, die er selbst nach dem gewaltsamen Tode seines Vikars Papst Bonifaz dem IX zu Rom überreichet hatte, und welche unter dem Namen Acta in Curia romana bekannt ist. In derselben, sagen sie, verspricht der Erzbischof dem heil. Vater alle Unbilden zu entdecken, welche er vom Könige Wenzel seit 14, bis 15 Jahren hätte erdulden müssen. Nun spräche er in seiner Klageschrift zwar von dem harten Verfahren des Königs gegen seinen ertränkten Vikar; thäte aber mit keinem Worte Erwähnung von einem andern Johann, der eben so hart behandelt worden wäre; welches er gewiß nicht unterlassen haben würde, dafern wirklich ein anderer Johann v. Pomuk auf Königs Wenzel Befehl denselben Tod erlitten hätte. Dann zeigten die Umstände selbst, welche sich bey dem Tode des Vikars ereignet hätten, und von den Skribenten erzählet würden, daß der Vikar Johann v. Pomuk mit unserm Johann v. Pomuk, oder Nepomuk einerley Person wäre. Denn von beyden berichtet man, daß ihre Leichname von einem himmlischen Glanze umgeben worden sind: daß ihre Grabstätte Niemand mit Füßen betreten darf; und daß beyde bey St. Veit begraben liegen. Paul Zidek aber, der unter der Regierung Königs Georg v. Podiebrad gelebet, und sein von der Regierung der Fürsten geschriebenes Werk demselben zugeeignet hat, setze dem Tode des ertränkten Beichtvaters der Königinn einen solchen Umstand bey, der unstreitig in das J. 1393 gehöre; daß also kein Zweifel übrig

bleibe, daß Zidek durch diesen Beichtvater eben keinen andern, als den erzbischöflichen Vikar Joh. v. Pomuk meine. Denn er erzähle, daß nach Ertränkung des königl. Beichtvaters das Waßer im Moldaufluße sich so verloren hätte, daß die Müller aus Abgang des Wassers gar nicht hätten mahlen können; und weil dadurch ein grosser Brodmangel entstanden, so hätte das Volk wider den König zu murren angefangen; weil es geglaubt hätte, Gott räche durch diese Hungersnoth den ungerechten Tod dieses unschuldigen Mannes. Da es nun durch das Zeugniß des Kuthenus, der sich auf alte Handschriften berufet, ausgemacht wäre, daß im J. 1393 sich ein solcher Wassermangel ereignet hat; dagegen für das J. 1383 kein Beweis vorhanden wäre; so müßte die Folgerung richtig seyn, daß P. Zidek durch den ertränkten Beichtvater der Königinn keinen andern, als den erzbischöflichen Wikar, der 1393 ertränkt worden war, gemeinet habe, und daß also der königliche Beichtvater, und der erzbischöfliche Wikar eine einige Person gewesen seyn müßten.

Aber so bündig auch die Urheber dieser neuen Meinung ihren Schluße fanden: so merkten sie doch selbst, daß noch Schwierigkeiten übrig blieben, die sie heben müßten. Denn erstlich könnte man sie einer unbesonnenen Verwegenheit beschuldigen, weil sie einer uralten, von den ansehnlichsten Männern angenommenen Meinung, ja dem päpstlichen Stuhle selbst, dem die beyden Pomuke nicht unbekannt waren, zu widersprechen wagten. Zweytens müßte es zu auffallend seyn, wenn man es wagte, zwey bey

den Geschichtschreibern so deutlich unterschiedene Personen miteinander zu vermengen; da die Geschichtschreiber ausdrücklich sagten: daß der Beichtvater wegen seiner pflichtmäßigen Verschwiegenheit: der Vikar wegen seines Ungehorsames, gemartert, und im Moldaufluß ertränket worden wäre. Endlich müßte es Vielen ganz unglaublich scheinen, daß König Wenzel seine Rachsucht gegen den Beichtvater auf so lange Zeit verschoben hätte. Denn es müßten wenigstens 7 Jahre dazwischen verflossen seyn, weil die Königinn Johanna schon 1386 ihr Leben geendiget hätte.

Diese Einwürfe glauben sie nun so aufgelöset zu haben. Auf das erste antworten sie: Papst Benedikt der XIV. selbst habe in seinem 4 Buche P. 2. c. 13. p. 80. de Seruorum Dei beatificatione et canonizatione, jedem, der es nur mit gehöriger Mäßigung thun würde, erlaubt, die Fehler und Märchen, die sich bey den Lebensbeschreibungen der Heiligen eingeschliechen hätten, aufzudecken; welches auch genau von ihnen beobachtet würde, indem sie bloß anzeigten, wie man aus einer fehlerhaft abgeschriebenen Jahrzahl auf zweyerley Personen ohne Grund geschlossen hätte. Der zweyten Bedenklichkeit begegnen sie so: Sie behaupten, die wahre Ursache vom Tode des Wikars wäre den Skribenten selbst unbekannt gewesen, und sie hätten höchstens, wie man vermuthen müßte, statt der wahren Ursache seiner Ertränkung, nur den Vorwand angegeben, dessen man sich bediente, als man das Todesurtheil an ihm vollzoh. Daß aber die Skribenten selbst die wahre Ursache nicht gewußt hätten, hoffen sie aus

der

der Verschiedenheit darzuthun, die in derselben Erzählungen herrschet. Einige, sprechen sie, geben zur Ursache seiner Ertränkung an, daß er wider den Willen des Königs, den gewählten Cladrauer Abt bestättiget hat; andere, als der Fortsetzers Benessens von Weitmil, geben gar keine an; und noch andere bringen eine solche bey, die von der angegebenen ganz unterschieden ist: welches hauptsächlich den Andreas von Regensburg trifft, welcher schreibt: daß Johann der Wikar darum ertränket worden wäre, weil er gesagt hätte: nur derjenige sey ein wahrer König, der wohl regiret. Alles dieses wäre nun ein unfehlbares Zeichen, daß die Skribenten selbst die wahre Ursache von dem Tode des Wikars nicht gewußt hätten. Zudem wäre es sogar unglaublich, daß der König den Wikar bloß darum hätte martern, und ertränken lassen sollen, weil er seines Erzbischofs Befehl befolget hat. Was den Verschub der Rache betrifft, berufen sie sich auf die vielfältigen Beyspiele von Leuten, welche ihre Begierde die Beleidigungen zu ahnden auf viele Jahre bis zu einer bequemern Gelegenheit verschoben haben.

So waren die Gründe der ersten Urheber dieser neuen Meinung beschaffen, und der gelehrte Anastas schrieb geflissentlich einen Commentar über die Acta des Erzbischofs Joh. v. Genzenstein, in welchem er alle diese Gründe anbrachte, und entwickelte. Mittlerzeit aber kam eine Abschrift von diesem Commentar in die Hände einiger Witzlinge, die, weil sie einsahen, wie willkührlich man sage, daß der König den Wikar nur unter dem Vorwande hätte ertränken lassen; weil er den Abt bestättiget hätte, noch

weiter gingen, und alle Schranken der Mäßigung überschritten. Denn sie behaupteten nicht nur mit den Urhebern dieser Meinung, daß nur ein einiger Johann v. Pomuk gewesen, der im J. 1393 getödtet worden wäre: sondern sie setzten auch noch hinzu (so dachten die Urheber der neuen Meinung gewiß nicht) daß er nicht der verschwiegenen Beicht wegen, sondern bloß wegen der Bestättigung des Cladrauer Abts, die wider den Willen des Königs vorgenommen worden war, gemartert und ertränket worden wäre. Und, o unverschämte Bosheit! weil hierin Johann wider den Gehorsam, den er dem Könige schuldig war, gesündiget hätte: so wäre er so gar nicht einmal für einen Heiligen anzusehen. Denn man könnte ihn für keinen Blutzeugen der Religion, sondern höchstens nur für einen Märtyrer der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit halten, die er so standhaft vertheidiget hätte. Die Zeugnisse, daß Johann der Beichtvater darum ertränket worden wäre, weil er die Beicht, welche die Königinn vor ihm abgelegt, pflichtmäßig verschwiegen hätte, verdienten gar keine Achtung, und Aufmerksamkeit; weil Paul Zidek kein Chronikschreiber: Hagek mehr ein Fabelhans, als Geschichtschreiber, und Balbin ein Mann wäre, der beyden nur nachgeschwatzet hat. Nicht genug, daß diese Klügler ingeheim so lästerten; sie brachten auch ihre Gedanken zu Papier, und streuten sie unter dem Volke aus. Was für ärgerliche Folgen diese Schrift nach sich gezohen hat, davon ich leider selbst ein Zeuge bin, will ich hier nicht wiederhohlen. Der gelehrte H. G. D. setzte ihnen zwar eine im Latein geschriebene Vertheidigungsschrift entgegen; in welcher er die Gültigkeit des Zidekischen Zeugnißes

zu

zu beweisen suchte; nahm aber dabey die Meinung des gelehrten P. Anastas an, daß nur ein einziger Johann, und zwar der Vikar den Märtyrertod erlitten hätte. Doch weil es ihm noch immer zu spät schien, daß König Wenzel erst im J. 1393, als die Königinn Johanna schon mehr, als 6 Jahr todt war, seine Rachgierde zu sättigen gesucht haben sollte: so behauptete er, man müßte annehmen, daß nicht die Königinn Johanna, sondern die zweyte Gemahlinn des Königs Wenzel diejenige gewesen wäre, welche ihre Beicht Johanen v. Pomuk zu machen pflegte. Ich muß H. D. wegen seines Eifers die Ehre des heil. Johann zu vertheidigen das Lob sprechen; doch wünschte ich, er hätte sich lieber die Mühe genommen, zu erweisen: daß wirklich zwey Pomuke gewesen, die beyde in dem Moldaufluß ertränket worden wären; und er hätte nicht den hußitischen Geschichtschreibern so zuversichtlich nachgeschrieben: der Vikar Joh. v. Pomuk wäre darum auf Befehl des Königs gemartert, und ertränket worden, weil er wider den Willen des Königs den Cladrauer Abt bestättiget hätte. Was H. D. also nicht leistete, das bin ich nun gesinnet selbst zu leisten; und ich hoffe, meine unpartheyischen Leser zu überzeugen, daß es nicht bloß einen, sondern wirklich zwey Pomuke gegeben hat; davon einer im J. 1383, der andere 1393 in dem Moldaufluß ertränket worden ist. Nur will ich zuvor die Gründe meiner Gegner prüfen, und widerlegen, dann auch die wahre Ursache der Ertränkung des Vikars etwas genauer untersuchen.

Das Stillschweigen der gleichzeitigen Skribenten über den Tod des heil. Johann v. Pomuk, oder

Ne-

Nepomuk soll also den unumstößlichen Beweis ausmachen, daß vor dem im J. 1393 ertränkten Wikar kein anderer Pomuk ertränket worden ist? Ich gestehe es selbst ein, daß das Stillschweigen der gleichzeitigen Skribenten in gewißen Fällen von grosser Wichtigkeit ist. Aber wie? wenn diese Geschichtschreiber eine wichtige, und vernünftige Ursache zu schweigen gehabt? wenn eben dieselben andre ähnliche Thatsachen aus gleichem Grunde mit Stillschweigen übergangen haben? Behält alsdenn ihr Stillschweigen noch immer diese grosse Wichtigkeit zur Entscheidung, ob sich etwas zugetragen, oder nicht zugetragen hat? Alsdenn, dächte ich, müßte der aus dem Stillschweigen hergeleitete Beweis all sein Gewicht, und alle seine Kraft verlieren. Nun dächte ich aber auch, daß die damaligen Skribenten eine wahrhaft wichtige Ursache gehabt haben, von der Ertränkung des heil. Johann v. Nepomuk, und einigen andern ähnlichen Thatsachen gänzlich zu schweigen. Denn die Bekanntmachung dieser That war mit der größten Gefahr für sich selbst genau verbunden, weil diese That nur den Vertrautesten des Königs bekannt, und für den König selbst äußerst schimpflich war. Sollten sie es wohl wagen, das, was der König so sorgfältig zuverhöhlen bemühet war, in ihre Schriften zu bringen? sollten sie eine That auf die Nachwelt fortpflanzen, die nicht bloß ein Beweis der königlichen Uibereilung, wie viele andere seiner Thaten, sondern auch eine Zeuginn seiner niedrigsten Rachsucht, und Religionsverachtung seyn konnte? denn was war die Marter Johanns anders, als die niedrigste Art von Rache, welche der König seine fromme Gemahlinn empfinden laßen wollte, indem

er

er von ihrem Beichtvater ihre Beicht gewaltsam zu erpressen versuchte? und was war die peinliche Nachforschung selbst anders, als eine unerlaubte Neugierde, die ohne Verachtung der Religion nicht befriediget werden konnte? Kannten sie etwann die aufbrausende, und grausame Gemüthsart ihres Königs nicht? mußten sie nicht die schärfste Ahndung befürchten, wenn sie zur größten Schande ihres Königs durch ihre Chroniken das ruchbar machten, was er in ewige Finsterniße begraben wißen wollte? Denn daß sich der König dieser That äußerst geschämet hat, erhellet wenigstens daraus, weil er nach dieser Schandthat sich einige Zeit öffentlich gar nicht sehen ließ. Aber hätte auch keine Furcht die gleichzeitigen Skribenten zum Stillschweigen gezwungen; so vermochte schon die Ehrfurcht, welche Unterthanen gegen ihre Könige zu hägen pflegen, sie dahin zu bewegen, daß sie diese so unbesonnene, und schimpfliche That mit Stillschweigen übergingen, vorzüglich wenn sie überzeugt waren, daß der König seine Wohlthat aufrichtig bereut hätte. Und das konnten sie seyn, weil König Wenzel bey allen seinen Fehlern noch immer gut katholische Gesinnungen äußerte. Sollten sie ihn nun durch ihre öffentlichen Berichte noch mehr beschämen, da er ohne dieß schon durch sein Vergehen beschämt genug war? Ich glaube, daß die einheimischen Skribenten noch etwas mehr Ehrfurcht für ihren König gehabt haben, als zum Beyspiel Hagen, ein auswärtiger österreichischer Schriftsteller gegen ihm gehabt hat, der ihm nicht unmittelbar als seinem Könige, sondern bloß als dem Oberhaupte des römisch-deutschen Reiches Unterthan war. Dieser Mann hatte Nachrichten erhalten, daß im J.

1393 König Wenzel wider den Erzbischof Joh. v. Genzenstein, und das ganze Domkapitel so aufgebracht worden wäre, daß er selbst die abscheulichsten Gewaltthätigkeiten an ihnen ausgeübt hätte; namentlich aber die beyden Vikare, Niklas Puchniken, und Johannen von Pomuk auf die Folter werfen lassen, die Fackeln, womit sie gebrennet werden sollten, den Henkern aus den Händen gerissen, und dieselben mit eigener Hand an ihre Leiber angesetzt. Den einen, den er am meisten gemißhandelt, hätte er halbtodt in dem Moldaufluß zu stürzen befohlen, und der Erzbischof selbst wäre nur mit genauer Noth der drohenden Todesgefahr entkommen. Und doch war dieser österreichische Schriftsteller so bescheiden, daß er den ganzen Verlauf dieser Begebenheit nur kurz, und nachläßig erzählte, auch noch am Ende seiner Erzählung hinzufügte: daß er diesen Vorgang nie in seine Chronik eingerückt haben würde, wenn die Sache nicht so öffentlich geschehen, und so allgemein bekannt wäre. Wenn also Hagen selbst diese Begebenheit mit den Vikaren aus Ehrfurcht gegen die kaiserliche Person ganz und gar mit Stillschweigen zu übergehen gesinnet war, dafern sie sich nicht so öffentlich zugetragen hätte: können wir wohl nur einen Augenblick Anstand nehmen zu glauben, daß unsere einheimischen Skribenten den Martertod Johannes v. Nepomuk vorsätzlich verschwiegen haben; da diese That ganz in Geheim geschah, und für den König noch weit entehrender, als die Ertränkung der Vikaren war? Ich werde destomehr in dieser meiner Meinung bestärket, je gewisser es ist, daß eben diese ein=

*) S. Hieronym. Pez T. I. Script. Austriac. col. 1144. ad a. 1393.

einheimisch = und gleichzeitigen Skribenten so manche andre wichtige Begebenheit, die ebenfalls nicht ohne aller Schande des Königs hätte erzählet werden können, verschwiegen haben. Denn, wer aus ihnen hat es uns gesagt, daß dem Könige wegen seines übeln Verhalten einigemal Gift beygebracht worden ist? wer aus ihnen hat es angemerkt, daß er, so lange er nichtern war, freundlich und leutselig: in seiner Trunkenheit mehr einer Bestie, als einem Menschen geglichen hat? dennoch versichert uns des ersten der Lübeckische Chronikschreiber Corner bey Eckharden: des zweyten Edmund Dynther, der es, als er mit dem Burgundischen Gesandten in Prag war, nicht nur erzählen gehört, sondern auch, da er Wenzeln sprach, selbst an ihm wahrgenommen hat; wie man es in der grossen Niederländischen Chronik (Magn. Chron. Belg.) selbst lesen mag. Eben dieser Edmund Dynther berichtet, daß K. Wenzel einen Mönch, den er im Walde angetroffen hatte, vorsätzlich erschossen, und sich gerühmet, daß er ein sonderbares wildes Thier erleget hätte. Da aber die Anwesenden ihm gesagt: daß es kein Wild, sondern ein Mönch wäre; hätte er ihnen spöttisch geantwortet: Thiere gehörten in die Wälder, Mönche in die Klöster. Wie dann auch eben dieser Dynther erzählet, daß K. Wenzel seinen Koch aus einer geringen Ursache lebendig habe braten lassen. Aus dem Reichsschluße aber, durch welche K. Wenzel von den Reichsfürsten des kaiserlichen Thrones unwürdig erkläret wurde, erhellet deutlich genug, daß eben dieser König mehrere Prälaten und Priester, und andere hohe Standspersonen in Menge habe hart behandeln, peinigen, ertränken, und auf andere Arten zum Tode befördern lassen.

Durch

Durch war für eine Todesart König Wenzel (welches auch von der Königinn Johanna gilt) um das Leben gekommen sey, melden ebenfalls die meisten Geschichtschreiber nicht. Nur der Fortsetzer des Pulkawa ein Hussit (bey H. Dobn. T. IV. Monum. inedit. p. 152.) schreibt: er hätte sich über die Nachricht von dem blutigen Tode der neustädter Rathsmänner, welche von den Hußiten aus der Rathsstube über die Fenster herabgestürzet worden, so erzürnet, daß ihn ein Schlagfluß getroffen hätte. Und dennoch hat einer aus den damals gegenwärtigen Herrn dem H. v. Bechynie im Vertrauen erzählet: König Wenzel hätte wider einen der Umstehenden, welcher sich verlauten ließ, er hätte etwas solches vorgesehen, den Degen gezogen: wäre aber selbst von den übrigen angefallen, und erdroßelt worden. Von dem Tode der Königinn Johanna aber giebt Krantzius in seiner Vandalia diese Nachricht: sie wäre, als sie einst zur Nachtzeit aus ihrem Bette aufgestanden, von einem der Hunde, welche der König gern um sich hatte, gepackt, und todtgebissen worden. Wenn ich nun ferner noch jener nicht minder wichtigen Begebenheiten, bey denen alle Gefahr der Beschimpfung wegfällt, und bey denen also gar keine vernünftige Ursache der Weglassung angegeben werden kann, erwähnen sollte; wem müßte es nicht einleuchten, daß der Beweis, den man von dem Stillschweigen der gleichzeitigen Skribenten herhohlte, zu jener Absicht völlig unkräftig sey, zu welcher man ihn gebrauchte, nämlich zu erweisen: daß nur ein einiger Pomuk gewesen, und ertränket worden sey? Die Folge, daß in der römisch geschriebenen Jahrzahl, die bey etwas spätern Skribenten vorkömmt, ein X aus Versehen

ausgelassen worden, und anstatt MCCCLXXXIII, MCCCLXXXXIII stehen müßte, fällt nun von selbst weg, und ich dürfte wohl sagen: daß es unverzeihlicher Leichtsinn gewesen ist, so viele ansehnliche Männer, welche ihrer Geschichte von der Ertränkung des heil. Johann v. Nepomuk das J. 1383 beygesetzt haben, eines solchen Versehens zu beschuldigen. Gewiß hat Johann v. Krumlow, oder Krummau, der als Prager Domdechant unter der Regierung Königs v. Podiebrad lebte, und wider den man so heftig loszoh, es sicherer, als unsere Neuerer erfahren können: ob ein Johann v. Pomuk im J. 1383 ertränket worden ist. Nun eben dieser hat die Jahrzahl der Ertränkung nicht nach römischer Art mit Buchstaben MCCCLXXXIII, wie uns diese Leute überhaupt vorschwatzten: sondern mit arabischen Zeichen, das ist so: 1383, angegeben; wie es H. Berghauer bezeuget, der diese Jahrzahl, so, wie sie in dem Protokoll verzeichnet war, im 2. Th. seines Protomartyr. S. 124. in Kupfer gestochen vorstellet.

Aber der Erzbischof Johann v. Genzenstein würde doch gewiß dieses ersten Johann v. Pomuk in seiner Klageschrift Erwähnung gethan haben, wenn im J. 1383 irgend ein Geistlicher von solchem Namen im Moldaufluß ertränket worden wäre? Denn an Wissenschaft um eine solche Thatsache konnte es ihm durchaus nicht mangeln; weil er schon damals das Haupt der böhmischen Geistlichkeit war. Und gesetzt, daß diese Begebenheit seinem Gedächtnisse, wie immer, entfallen wäre: so müßte ihn die Aehnlichkeit der Namen, und Jahre darauf bringen, da er des Vikars gleiches Namens, der gerade um 10 Jahr spä-

später einen gleichen Tod erlitten hatte; in seiner Schrift Erwähnung that: er auch noch über alles dieß dem Papste ausdrücklich versprochen hatte, ihm einen genauen Bericht über alle Kränkungen zu geben, die er und seine Kirche seit 14 bis 15 Jahren hätten erdulden müssen. *) Dieser Einwurf ist dem Scheine nach sehr wichtig: aber sobald man die wahre Absicht der erzbischöflichen Klage untersuchet, so verschwindet alsbald alle Schwierigkeit. Denn die Absicht der erzbischöflichen Klage war doch gewiß nicht, alle und jede Vergehungen des Königs, sondern nur jene Kränkungen dem Papste zu eröffnen, womit seine, und seiner Kirche Rechte angetastet wurden, und denen der Erzbischof bisher fruchtlos Einhalt zu thun versuchet hatte. Er wollte also nicht bloß klagen, sondern durch seine Klage sich Hülfe wider die Verletzer seiner Rechte verschaffen: weswegen er auch nur jene Verbrechen des Königs angab, wider welche der

Papst

*) Johann von Genzenstein war zuvor Bischof zu Meißen, und ward im J. 1378, in welchem der Prager Erzbischof Johann v. Wlassim zum Cardinal ernannt wurde, zum Prag. Erzbisthume beruffen. Im J. 1379 aber, als der Cardinallegat Pileus Johannen v. Wlassim den Kardinalhut überbracht hatte, im Monat März feyerlich in seine Kirche eingeführt. Denn es ist falsch, daß das Prager Erzbisthum nach dem Tode Johanns v. Wlassim darum anderthalb Jahre entlediget geblieben sey, weil König Wenzel dem entsetzten Domdechant Hynko von Mukow, jenem eifrigen Verfechter des damaligen Afterpapstes zugedacht, und eben darum die erzbischöfliche Wahl auf anderthalb Jahre hätte verschieben lassen. Denn der Liber Erectionum II. und Pessina Phosphor, S. 546. bezeugen, daß der Erzbischof Genzenstein mit eben diesem Cardinallegaten schon im J. 1380. im Monate März in Frankfurt gewesen sey. S. auch Archiep. Prag. T. II. Script. Rer. Boh. e Biblioth. Eccl. Metrop. Prag. pag. 442.

Papst kräftigere Mittel schaffen könnte, und sollte. Sonst würde der Erzbischof in eben dieser Klageschrift die Ertödtung des Mönchs im Walde, die unerlaubte Liebe des Königs zur Bademagd, welche die Hauptquelle so vieler anderer Verbrechen war, das grausame Betragen gegen seinem Koch, und alle seine Hinrichtungen, welcher ihn die Reichsfürsten beschuldigten, haben berühren müssen. Alle diese aber überging er; warum müßte er also der Ertränkung Johann des Beichtvaters erwähnet haben, da dieß Verbrechen des Königs eben so wenig, als die itzt genannten zur unmittelbaren Verletzung der erzbischöflichen Rechte gehörte, und mehr aus einer erhitzten Leidenschaft, als aus verstockter Bosheit herrührte? Wie können sich doch vernünftige Männer einbilden, daß ein frommer und geistreicher Prälat, als Genzenstein war (denn dieß Lob legt ihm sogar ein Pikardit Paul Stransky bey) sich den Einfall hätte gefallen lassen sollen, eine Klage wider den König aus bloßer Lästersucht anzubringen? und was würde es anders, als Lästersucht gewesen seyn, wenn Genzenstein alle dessen Verbrechen dem Papste hätte eröffnen wollen, die der König theils in der Hitze seiner Leidenschaften, theils in Geheim, zum Theil auch nur ein einzigesmal begangen, und schon längst bereuet hatte? unter welche Verbrechen meines Erachtens die Ertränkung des Beichtvaters mit Recht gezählet werden kann. Die Absicht des Erzbischofs war bloß, jene Uebelthaten des Königs dem Papste zu eröffnen, von denen er ihn durch 14, und mehr Jahre abzustehen fruchtlos ermahnet hatte, und die itzt einer strengeren Ahndung nöthig zu haben schienen; damit sie endlich einmal gebeßert würden. Wenn

man

man alles dieß reiflich überlegt, wie kann man vernünftig behaupten, daß die Erwähnung des ertränkten Beichtvaters zur Absicht der erzbischöflichen Klage eben so nothwendig, als die Erzählung von der Ertränkung des Wikars gehöret habe? So folgt dann, daß der Beweis aus dem Stillschweigen des Erzbischofs eben so wenig, als das Stillschweigen der gleichzeitigen Skribenten erweisen kann, daß bloß ein Johann v. Pomuk gewesen, und ertränket worden ist; weil die Ertränkung des Beichtvaters weder unmittelbar unter die verletzten Rechte der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit, noch unter die erst noch zu beßernden Verbrechen gehöret hat.

Der Umstand der außerordentlichen Dürre, die nach dem Zeugnisse Paul Zideks auf die Ertränkung des königl. Beichtvaters erfolget seyn soll, verursachte anfangs bey mir selbst grosses Bedenken. Denn wenn man auch die Möglichkeit zugiebt, daß nach beyder Tode, des Wikars, und des Beichtvaters, sich eine solche Trockenheit hätte ereignen können, wie man ehemals auf diesen Einwurf geantwortet hat: so kann man es doch nicht erweisen, daß sie wirklich eingefallen ist: weil man für das J. 1393 einen sicheren Gewährmann: für das J. 1383 gar keinen hat. Ich suchte also einen andern Ausweg, und hoffe einen gefunden zu haben, der uns aus unserer Verlegenheit bringen mag. Wie wäre es, wenn ich sagte (woran fast gar nicht zu zweifeln ist) daß Zidek durch eine ungegründete Erzählung irregeführet, den Umstand der außerordentlichen Dürre dem Tode des königlichen Beichtvaters beygesetzt hätte, die doch erst nach der Ertränkung des Wikars erfol-

get ist? *) Daß so etwas leicht habe geschehen können, wird mir jeder willig zugeben, wenn er unpartheylich nach eigener Einsicht die Sache wird beurtheilen wollen. Denn was Wunder, wenn bey einer so geheim gehaltenen Sache, als die Ertränkung des Beichtvaters war, sich nach der Zeit, als sie kund wurde, wegen der Aehnlichkeit der Namen, und der Todesart, mancherley Irrthümer eingeschlichen haben? besonders da gleich darauf jene verwirrten Zeitläufte einfielen, wo Wiklefs eingeführte Lehren bey den Gelehrten alle Neigung und Muse zu Critischen Untersuchungen verscheuchten. Daß aber diesen Zideken ganz leicht verzeihliche Fehltritt auch wirklich seinen Ursprung von einer ungegründeten Erzählung gehabt habe, schließe ich aus einem andern ähnlichen Irrthume, in welchen eben dieser Schriftsteller verfallen ist. Denn er legt Johannen den Beichtvater die Dechantswürde an der Allerheiligenkirche bey, von der es doch seine Richtigkeit hat, daß Johann nie damit bekleidet worden ist, weil nach Ausweisung des gleichzeitigen Metropolitanischen Manuskripts im Jahr 1375, dann 1381, und noch am J. 1384 Ulrich von Sulzbach in dieser Ehrenstelle stand. Ja selbst Johann der erzbischöfliche Vikar verwaltete dieß Amt nicht. Denn da in den Libris Erectionum so viele Urkunden von ihm vorkommen, davon die letzte den 3ten März 1393, das ist, 17 Tage vor seiner Ertränkung datirt ist: so ist doch keine einzige darunter, worunter den übrigen Ehrentiteln, die er doch überall beyzusetzen pflegte, auch dieser eines Dechants an der Allerheiligenkir-

*) Schon Balbin hat es beobachtet, daß eine Irrung in Zideks Erzählung eingeschlichen sey. S. L. IV. Miscell. S. 113. in der Nota.

kirche vorkäme. In beyden Fehlern würde also Paul Zidek nur durch ungegründete Erzählungen verführet, und wir müssen desto bereitwilliger seyn, ihm dieselben zu verzeihen, *) weil er, wie unsere Gegner sagen, kein förmlicher Historiker ist, und die Ertränkung des königlichen Beichtvaters gleichsam nur im Vorbeygehen erzählet. Weil nun aber auch Dubravius die außerordentliche Dürre nach der Ertränkung des königl. Beichtvaters, und zwar in eine solche Zeit setzt, zu welcher die Königinn Johanna noch lebte, also nicht in das J. 1393, sondern in eines vor dem 1386ten Jahre: so denke ich auch von ihm, daß er durch die Unrichtigkeit seines Manuskripts diesfalls irregeführet worden ist. Will man mir es nun verargen, daß ich diesen Weg eingeschlagen hätte; so kann ich zu meiner Rechtfertigung weiter nichts sagen, als, daß ich lieber eine schlüpfrige Bahn wählen, als in einen Labyrinth habe gerathen wollen. Denn, wie ich es künftig zeigen werde: so verwickeln sich die, welche Johann den Heiligen und Johann den Vikar zu einer Person machen wollen, in solche Schwierigkeiten, aus welchen sie sich nie werden loswickeln können.

Und so, wie Zidek, und Dubraw durch unrichtige Erzählungen verleitet wurden, irriger Weise zu erzählen, daß der außerordentliche Wassermangel auf die Ertränkung des königlichen Beichtvaters erfolget wäre, da es doch gewiß ist, daß er sich nach der Ertränkung des Vikars im J. 1393 ereignet

*) Eben so nachsichtig muß man gegen Hageken seyn, da er den im J. 1393. ertränkten Vikar Joh. v. Pomuk für einen erzbischöflichen Suffragan ausgiebt, da er ihn doch nur des Erzbischofs Vikar in geistl. Sachen hatte nennen sollen.

hat: so wurden die hußitischen, und einige noch ältere Skribenten, meiner Meinung nach, durch eben dergleichen Gerüchte verleitet aus irrigem Wahne zu erzählen, daß den Leichnam des Vikars mitten auf dem Wasser ein himmlischer Glanz umgeben hätte, und daß man sein Grab mit Füssen nicht betreten dürfte. Umstände, die gewiß zur Lebensgeschichte des im J. 1383 ertränkten Beichtvaters gehören. Denn warum sollten einige hußitische Jahrbücher mehr Gültigkeit haben, als die Zittauer Chronik, welche bey der Nachricht von der Ertränkung des Beichtvaters nicht nur das rechte Jahr 1383, sondern auch beyde itzt genannte Umstände als solche angiebt, welche den Tod des Beichtvaters begleitet hätten; und zu dem letztern noch ausdrücklich hinzugesetzt, daß eben darum die Grabstätte des Beichtvaters mit Güttern versehen worden wäre, damit man sie mit Füssen nicht betreten möchte? Ich hab sogar guten Grund, die Zittauer Chronik den hußitischen Jahrbüchern vorzuziehen, weil ich eine, wenn nicht offenbare Unrichtigkeit, wenigstens eine unaufrichtige Zweydeutigkeit, in den hußitischen Jahrbüchern angetroffen hab; wie ich es in der Fortsetzung dieses Werkes beweisen werde.

Diese Vermengung der Umstände mag man schon vor langen Zeiten bemerket, und daher Anlaß genommen haben, um dieser Irrung abzuhelfen, die Namen selbst der beyden Pomuke zu unterscheiden, so daß man den Namen des Beichtvaters das verneinende böhmische Wörtchen ne vorsetzte; woraus nach und nach der zusammgezogene Name Nepomuk entstanden ist. Es wird diese Anmerkung meinen Lesern

fern um so weniger fremd vorkommen, je gewisser es ist, daß das heutige Städtchen Nepomuk selbst, vor Alters, wie schon Balbin angemerket hat, nicht anders, als Pomuk geheissen hat. Ich berufe mich deswegen auf so viele Urkunden in den Libris Erectionum, wo, so oft dieses Städtchens Meldung geschieht, immer nur der Name Pomuk vorkömmt. So werden auch die Pfarrer dieses Orts um jene Zeit nie anders, als Pfarrer in Pomuk genannt. Daher schrieb sich Bohunko im J. 1334. Pfarrer in Pomuk, und im J. 1410. Przecho Pfarrer bey St. Jacob in Pomuk.*) Und ob man wohl aus dem alten Siegel, welches der Abt des Klosters erwähnten Städtchen zu führen gestattet hatte, schliessen könnte, daß man den Namen Nepomuk schon im J. 1413 zu gebrauchen angefangen habe; so weiß man doch auch, daß der Cisterzienser Abt dieses Orts sich noch im J. 1418. des Wortes Pomucense gebrauchet hat. Sollte jemanden die Ursache, warum das Wörtchen ne zugesetzet worden, mißfallen, so fordere ich ihn auf, einen begnügenderen Grund davon zu geben.

Es darf auch Niemanden sonderbar scheinen, wenn ich behaupte, daß innerhalb 10 Jahren zwey ganz gleichnamige, und doch ganz verschiedene Personen auf Befehl Königs Wenzel in eben denselben Fluß ertränket worden sind. Denn dieß ist nicht unglaublicher, als daß zwey Personen von ganz gleichen Namen zu einer, und eben derselben Zeit an eben demselben Orte gelebet haben. Und dieß letztere kann ich doch augenscheinlich aus dem gleichzeitigen geschriebenen Codex der Juristen der Prager Universität

*) Bergbauer im Protom. L. I. p. 31.

versität beweisen. Dort lassen sich wirklich zwey verschiedene Pomuke, beyde mit demselben Vornamen Johann, finden, die nach ihrer löblich überstandenen Prüfung die ersten gewöhnlichen Ehrentitel, oder das Baccalaureat in den geistlichen Rechten erhalten haben; wovon Johann Pomuk, der Gehülfe oder Wikar an der Theinerkirche, von dem Vicerector der Juristen, H. Niklasen, Wenzel Ganners von Prag Sohne, dem der wirkliche Juristenrector H. Niklas v. Kostczol, der Kirche zu Wladislaw, und Breßlau Domherr die Vollmacht, aus was immer für einer Ursache, dazu ertheilet hatte, im J. 1380 intitulirt, und in das Register der Baccalaureen eingetragen wurde; Johann v. Pomuk dagegen, der Pfarrer bey St. Gallus, erhielt eben diesen Ehrentitel durch den H. Juristenrektor Niklas v. Kostczol selbst im J. 1381. Der Unterschied der beyden Personen ist hier so augenscheinlich, daß es überflüssig seyn würde, etwas zur Erläuterung der Sache hinzuzufügen. Es soll sich auch Niemand daran stoßen, daß der Wikar bey der Theinerkirche in diesem Codex nur Johann Pomuk; der Pfarrer aber Johann von Pomuk genannt wird, weil dieß als eine gleichgültige Sache angesehen werden muß. Denn der erzbischöfliche Wikar selbst, schrieb seinen Namen verschiedentlich; noch als Cleriker schrieb er: Johann jemals Woflins, verstehe: Sohn, von Pomuk; hernach bald Johann Pomuk, bald Johann von Pomuk; wie es die Urkunden ausweisen. *) Und wenn man die Inschrift die dem Kupferstiche hier beygefüget ist, dann auch andere gegen ein-

*) Die Urkunden davon zeigt Berghauer L. I. Protomart. S. 402. f. an.

einander hält, so findet man wieder, daß dieser andere Pomuk auch wechselweise Johann Pomuk, und Johann von Pomuk genannt wird. Wollte man dieß nun gar zu genau nehmen, so folgte: daß damals gar 4 Pomuke gelebt hätten; welches gewiß Niemand im Ernste behaupten wird. Ich behalte mir es vor, weiter unten zu zeigen, daß durch den Vikar, oder Gehülfen des Theiner Pfarrers eben kein anderer, als der im Jahre 1383 ertränkte h. Johann v. Nepomuk: durch den Pfarrer bey St. Gallus aber der nachmalige erzbischöfliche Vikar, und Erzdiakon zu Saaz, verstanden werden müsse.

Aus allem diesen, was ich bisher gesagt, folgere ich nun mit Recht; daß alle Gründe der Neuerer das nicht erweisen, was sie erweisen sollten, daß nur ein einiger Johann von Pomuk gewesen, und dieser allein den Martertod erlitten hat. Es nützet auch nichts zu sagen, daß es nicht glaubwürdig seye, der König wäre dieser einigen Ursache wegen, weil der Vikar den gewählten Abt wider seinen Willen bestätiget hatte, gegen denselben so hart verfahren. Denn wenn es nicht unglaublich ist, daß der König Niklas Puchnicken aus dieser einigen Ursache, weil er ebenfalls des Erzbischofs Vikar war, und dessen Befehle zu befolgen pflegte, martern und brennen ließ; auch ihn samt den übrigen Domherrn, wenn sie nicht, die Parth des Königs wider den Erzbischof zu ergreifen versprochen hätten, würde haben ersäufen lassen; warum sollte es so unglaublich seyn, daß er mit dem Vikar Johann v. Pomuk wegen der Bestätigung des Abtes so hart verfahren ist? und wenn man noch die Worte, einiger Chronikschreiber: daß der Vikar *wider den Willen des Königs* den Abt bestättiget ha-

habe, so genau nehmen wollte, wie sie die Neuerer zu nehmen scheinen; wäre es wohl Wunder, daß der so leicht zornige König Johannen so übel behandelt hat?

Doch wir wollen nun auch sehen, ob diese Neuerer in Wegschaffung der Einwürfe, die sie sich selbst gemacht haben, glücklicher gewesen sind? um den Vorwurf einer unbesonnenen Verlegenheit von sich abzulehnen, rechtfertigen sie sich mit der Erlaubniß Benedikt des XIV; die sie aber in der That gemißbrauchet haben. Denn da sie so willkührlich annahmen, daß Johann der Wikar bloß unter dem Vorwande, als ob er den Cladrauer Abt wider den Willen des Königs bestättiget hätte, ertränket worden wäre: so waren sie die ersten, welche Witzlingen durch ihre kühn gewagte Vermuthung Anlaß gaben, dem heil. Johann v. Pomuk, oder Nepomuk nicht nur den Martertod, sondern auch seine Heiligkeit abzusprechen? Und H. D. selbst, der als ein Verfechter der Ehre des heiligen Johann auftrat, hat dem schleichenden Uebel nicht gesteuert, weil er ebenfalls annahm, daß Johann der Wikar, der mit Johannen dem Beichtvater eine einige Person gewesen seyn soll, nur unter dem Vorwande des verletzten königlichen Willens gemartert, und ertränket worden wäre.

Damit aber meine Leser es selbst einsehen, wie kühn gewagt diese Vermuthung sey; so müssen sie bemerken, daß keiner unter allen gleichzeitigen, und späteren Skribenten es irgendwo gesagt, daß man den Wikar unter dem Vorwande des verletzten königlichen Willens ertränket; noch, daß man ihn dar=

darum ertränket, weil er die Beicht, welche die Königinn bey ihm abgelegt hatte, vor dem Könige pflichtmäßig verschwiegen hat. Diese Muthmassung ist eine eigene Erfindung der Neuerer, welche sich zwar dieselbe zu beweisen anheischig machten, aber nicht bewiesen haben. Denn sie wußten von ihrem kahlen Vorgeben, daß der Wikar nur unter diesem Vorwande ertränket worden wäre, keinen andern besseren Grund anzugeben, als, weil die Skribenten selbst die wahre Ursache seiner Ertränkung nicht gewußt hätten; und dieß schliessen sie wieder daher, weil Beneß gar keine: Andres von Regensburg aber eine solche Ursache angeführet hätte, die mit der übrigen Schriftsteller ihrer gar nicht übereinstimmte. Sind dieß nicht eitle Ausflüchte statt triftiger Beweise? Gesetzt, daß die Skribenten die eigentliche Ursache der Ertränkung des Wikars in der That nicht gewußt hätten: folgt denn daraus, daß die Bestättigung des Abts nur ein bloßer Vorwand, und die eigentliche Ursache seiner Marter die Verschweigung der königlichen Beicht gewesen seyn müsse? Doch lasset uns erst untersuchen, warum Beneß die Ursache der Ertränkung verschwiegen, und warum Andres von Regensburg eine ganz verschiedene, als andere Schriftsteller, angegeben hat? Es ist wahr, Beneß von Innen ein Minorit *), den man aber irrig für Benessen von Weitmil angab, hat keine Ursache von der Ertränkung des erzbischöflichen Wikar angeführet. Er hat aber auch die Ursache nicht hinzugesetzt: warum die übrigen Prälaten der prager Kirche so sehr mißhandelt worden wären. So wenig

*) S. dieses Benessens Chronik T. IV. Monum. Cl. Gel. Dobn. auf der 64. Seite, beym J. 1393.

nig man also behaupten kann, daß er die Ursache von der Mißhandlung der Prälaten nicht gewußt: so wenig kann man aus der Weglassung der Ursache, warum der Vikar ertränket worden wäre, folgern, daß Beneß die wahre Ursache seiner Ertränkung nicht gewußt habe. Die Kürze, die von Innen in seiner Chronik gewählt hatte, kann doch wohl der einzige vernünftige Grund seyn, warum er nicht nur allein bey diesen, sondern auch bey vielen andern Begebenheiten die Ursachen übergangen hat. Wie soll also sein Stillschweigen es beweisen, daß die Bestätigung des Cladrauer Abts einen bloßen Vorwand habe abgeben müssen, als König Wenzel die pflichtmässige Verschwiegenheit an ihm ahnden wollte? hat nicht Wenzel bey eben dieser Gelegenheit dem Domdechant blutig geschlagen? hat er nicht Wenzeln den Probst von Meissen, und Domherrn zu Prag, wie auch Nyepronen den Erzbischöflichen Hofmeister, und einige andere mehr mit eben derselben Strafe bedrohet, mit welcher er Pomuken gedrohet hatte? hat er nicht dem Erzbischof selbst aufgelaurt, um ihn ergreifen, und in den Moldaufluß stürzen zu lassen? Unter welchem Vorwande that er alles dieß? wurde vielleicht mit allen diesen Prälaten nur darum so grausam verfahren, damit der König die standhafte Verschwiegenheit des Vikars desto geheimer rächen könnte? oder hatten etwan alle diese Prälaten Theil daran, daß der Vikar die Beicht dem Könige nicht eröffnen wollte? Es sieht nun jedermann klar, daß sich die Muthmaßung der Neuerer auf gar kein Zeugniß der Geschichtschreiber gründe, sondern daß sie eine bloße willkührliche Erdichtung derselben sey. Denn beydes ist bloß willkührlich angenommen, daß die wahre Ur-

sa-

sache von der Marter und Ertränkung des Wikars die standhafte Verschweigung der Beicht gewesen sey, und daß man sich des verletzten königlichen Willens bey seiner Hinrichtung als eines Vorwandes bedienet habe.

Daß aber Andres v. Regensburg in seiner Chronik so sehr von den übrigen Geschichtschreibern abweichet, darüber hat man sich gar nicht aufzuhalten; denn er schrieb außer Böhmen; weswegen ihm die Prager Begebenheiten, und die Ursachen derselben unmöglich so gut, als den Landesinwohnern bekannt seyn konnten. Doch kann es geschehen seyn, daß der Wikar Johann, als er samt Puchniken gefoltert wurde, und der König sowohl ihm, als Puchniken unter dem Bedinge die Freyheit antrug, wenn sie in Gegenwart eines Notars versprechen wollten, nichts von dem, was mit ihnen vorgegangen war, zu offenbaren, und die Partey wider den Erzbischof zu ergreifen; daß, sprich ich, Pomuk bey seiner abschlägigen Antwort, auch diese Worte habe mit einfließen lassen: daß nur der ein wahrer König sey, der wohl regiret;*) und daß der König dadurch gereizet, ihn nun heftiger, als Puchniken, gepeiniget hat; Woraus hernach Andres v. Regensburg geschlossen: daß diese Worte die wahre Ursache der Ertränkung des Wikars gewesen seyen. Aber wie? wenn ich nun auch behaupten wollte: daß die hußitischen Skribenten selbst, auf die die Neuerer so viel halten, die eigentliche Ursache der Ertränkung entweder nicht gewußt, oder doch, um ihres Königs zu schonen, geflissentlich verhelet, und selbe zweydeutig niedergeschrieben hätten; wird man noch Andreän über seine Un-

*) Ein Manuskript d. m. sagt: dieser Johann habe dem König die Sünder vorgehalten.

Unwissenheit Vorwürfe machen? Nun ja ich behaupte es mit allem Ernste, daß in diesem Stücke die Jahrbücher der Hußiten offenbar unrichtig sind. Denn so wenig die Worte, welche Andres v. Regensburg anführt, die wahre Grundursache von des Wikars Ertränkung sind: so wenig ist das die wahre Grundursache seiner Ertränkung, was die hußitischen Chronisten angeben, nämlich: weil er den Cladrauer Abt wider den Willen des Königs bestättiget hätte. Denn die wahre, erste, eigentliche Grundursache von allen dem, was mit dem Erzbischofe, dem Wikar Johann v. Pomuk, und den übrigen Prälaten der Prager Kirche im Jahre 1393 vorging, ist diese: weil der Erzbischof, und seine Geistlichkeit einen Liebling des Königs beleidiget hatten.

Es geschah nämlich, daß ein Liebling des Königs, Sigmund Huler von Orlik, der das Amt eines Unterkämmerers vertrat, nach so mancherley andern Kränkungen, wegen welcher der Erzbischof den König so oft fruchtlos ermahnet hatte, es wagte, der Catholischen Religion öffentlich zu spotten, und das Judenthum derselben vorzuziehen: auch, einen Juden der sich zur Catholischen Religion zu bekennen Willens war, dieselbe abzurathen. Diesen ließ der Erzbischof vor seinen geistlichen Richterstuhl fordern. Da nun Sigmund Huler dem Erzbischofe trotzig zu wissen thun ließ, daß er sich mit 200 Lanzen, das ist: mit 200 Soldaten stellen würde, so that ihn der Erzbischof für diese trotzige, und unanständige Antwort, als einen sonst unverbesserlichen Mann in den Kirchenbann; vorzüglich, weil er zu gleicher Zeit erfuhr, daß eben dieser Huler zwey geistliche

Per=

Personen hätte hinrichten lassen; denn auf seinem Befehl wurde ein noch studirender Cleriker in Geheim enthauptet, und ein anderer, den er dem Erzbischofe zur gebührenden Strafe auszuliefern sich geweigert hatte, wegen einem Diebstal verbrennet. Wie nun Huler dieses Verfahren des Erzbischofs als eine bloße Rachsucht ansah, so suchte er sich an dem Erzbischofe, und seiner Geistlichkeit wieder zu rächen. Er beklagte sich samt seinem Anhange mit vieler Bitterkeit über diesen Vorgang bey dem Könige. Und da ihn sein eigenes Gewissen drückte, so suchte er den Zorn des Königs vorzüglich dadurch zu reitzen, daß er heftig auf die Freyheit schmählte, die sich der Erzbischof, und seine Geistlichkeit nähmen, alles nach eigener Willkuhr ohne Vorwissen der königlichen Majestät zu thun. Zum Beweise dessen führten sie eine Verordnung an, welche der Erzbischof ohne Vorwissen des Königs wider den jüdischen Wucher ausgestellet hätte; und nur seit wegen Tagen, fügten sie hinzu, ist der gewählte Cladrauer Abt aus einer eben so unbefugten Eigenmacht in seinem Amte bestättiget worden. Dadurch wurde nun der König so erbittert, daß er auf der Stelle beschloß, sowohl den Erzbischof, als seine Geistlichkeit seinen Zorn empfinden zu lassen. Der Erzbischof, der davon benachrichtiget wurde, suchte zwar den König mit seiner Geistlichkeit auf, um ihn zu besänftigen: allein, da er ihn in der Nähe der Maltheserkirche antraf, und um Vergebung bat, brach die Wuth des Königs so ungestüm aus, daß er den nahe stehenden erzbischöflichen Hofmeister sich augenblicklich fortzupacken befahl, wofern er nicht so fort den Kopf verlieren wollte: dem Erzbischofe sein eigenmächtiges Betragen mit den schrecklichsten

Dro-

Drohungen vorwarf, und einige aus den gegenwärtigen mit dem Finger bezeichnete, die er in das Wasser stürzen lassen wollte. Letztlich befahl er alle insgesammt durch seine Wache nach dem Kapitelhause hinauf gefangen fortzuführen, um dort, wie er sagte, zu erfahren, wer dieß eigenmächtige Verfahren der Geistlichkeit in den Sinn gegeben hätte. Doch da der ganze Haufe nach dem Befehle des Königs fortgeschleppet werden sollte, wagte es Niemand sich an dem Erzbischofe zu vergreifen, der noch den König fußfällig um Verzeihung bat. Und, als man den König befragte, ob man auch den Erzbischof mitführen sollte: so schwieg er, und begnügte sich damit, daß er den Knienden ebenfalls die Knie beugend lächerlich zu machen suchte; vermuthlich, weil er sich auch in seinem heftigsten Zorne noch scheute, eine Person öffentlich so niederträchtig zu behandeln, die beym Volke in so grossem Ansehen stände. Nun folgte er der armseligen Heerde in das Kapitelhaus selbst nach, und, da beym Eintrite der Domdechant um Gnade bat, schlug er denselben mit seinem Degenknopfe so hart zwischen die Ohren, daß das helle Blut hervorschoß. Darauf ließ er die beyden Wikaren foltern; weil sie sich zur Ausfertigung der erzbischöflichen Dekrete hätten brauchen lassen. Obschon man also die Dekrete wider den Wucher, und wodurch der Cladrauer Abt bestättiget wurde, als Nebenursachen von der Mißhandlung der Prälaten angeben kann: so war doch im Grunde nichts anders, was den König zu dieser Rache antrieb, als die Beleidigung, die Hulern zugefüget worden war. So kam der Erzbischof dießmal durch. Doch was der König öffentlich zu thun nicht wagte, das suchte er

in Geheim auszuführen. Denn noch in derselben Nacht, in welcher Johann der Vikar nach der Folterung ertränket wurde, paßte er am Sachsenhause, welchem gegenüber damals der erzbischöfliche Pallast stand, dem Erzbischofe mit einer Rotte Soldaten auf, um ihn, wenn er Nachts einen Schritt aus seiner Wohnung thäte, packen, und in den Moldaufluß werfen zu lassen; wie alles dieß der Erzbischof in seiner Klageschrift selbst erzählet. Wäre nun die Verschweigung der Beicht, welche die Königinn gemacht hatte, die Ursache gewesen, warum der Vikar gemartert und ertränkt worden; so würde der König nicht zugleich dem Erzbischofe nach dem Leben gestellet haben, und der Erzbischof würde gewiß, wo nicht die Ursache ausdrücklich angeführt, doch sie wenigstens auf eine verdeckte Art zu verstehen gegeben haben. Ja der Erzbischof erwähnet nicht einmal eines Vorwandes, dessen man sich beym Tode des Vikars bedienet hätte; woraus man richtig schließen kann, daß das Vorgeben der Neuerer, als ob an Johannen von Pomuk unter einem kahlen Vorwande die pflichtmäßige Verschwiegenheit gerächet worden wäre, ein bloßer seltsamer Einfall ist, dessen Wahrheit durchaus nicht bewiesen werden kann.

Nicht viel besser ist die Antwort auf den Einwurf, daß es unglaublich sey, daß der König Wenzel seine Rachsucht auf so viele Jahre verschoben hätte. Denn die Beyspiele von Leuten, die ihre Rache viele Jahre bis zu einer bequemeren Gelegenheit aufgeschoben haben, passen auf König Wenzeln nicht; indem er unter so langer Zeit wohl hundert Gelegenheiten zur Rache gefunden haben würde. König

Wen-

Wenzeln war nichts weniger, als die Gelassenheit eigen. Seine Begierden waren aufbrausend und heftig, die auf der Stelle befriediget zu werden verlangten; wie man es itzt kurz zuvor gesehen hat. Da er nun nicht bloß gegen den Beichtvater wegen seiner standhaften Verschwiegenheit aufgebracht war, sondern auch seine königliche Gemahlinn Johanna durch die üble Behandlung ihres Beichtvaters auf das äußerste kränken wollte: so ist es gar nicht glaublich, daß König Wenzel seine Rachsucht verschoben hat; am allerwenigsten aber, daß er sie bis auf jene Zeit verschoben hat, wo die Königinn schon 6 Jahre todt war. H. G. D. sah alles dieses ein; darum setzte er an die Stelle der Königinn Johanna, die zweyte Gemahlinn Sophia, die, wie ich es anderwärts bewiesen hab, König Wenzeln im Jahre 1392 geehliget hatte. Aber ich ließe mir auch diesen Ausweg gefallen, wenn sich nur H. D. auf ein altes Zeugniß berufen könnte. Aber die Stelle aus Adam von Nezeticz, der damals lebte, und Domherr an der Prager Kirche war, beweiset es gewiß nicht, daß die Gemahlinn, welche so sehr von dem Könige ihrem Gemahl gekränket worden, eigentlich Sophia, und nicht Johanna gewesen seye. Die Stelle selbst lautet nach dem Lateine wörtlich also: Herr Wenzel hat seine Baderinn, der er sich als seines Weibes bediente, nicht verlassen, auch nachdem er Sophien von Bayern geheurathet hatte. Meines Erachtens hat Nezeticz in dieser Stelle nur so viel sagen wollen: König Wenzel habe seine Gemahlinn Johanna so verächtlich gehalten, daß er ihr eine Baderinn vorzoh; welche er aber auch dazumal nicht verließ, als er Sophien, eine junge, und schöne Prinzessinn, wie

ein

ein anderer Chronikschreiber sich ausdrückt, geheurathet hatte. In dieser Stelle ist also weder etwas von einer Beicht, noch von einer harten Kränkung: da im Gegentheile Dubravius, wo er von der Ertränkung Johann des Beichtvaters, und der darauf erfolgten Dürre spricht, ausdrücklich die Königinn Johanna als das Beichtkind, angiebt. *)

Es seye ferne, daß ich argwohnen sollte, als wenn die Urheber dieser Meinung, daß nur ein einziger Johann v. Pomuk gewesen, und dieser erst im J. 1393 ertränket worden, die Absicht gehabt hätten, die Ehre des heil. Johann v. Nepomuk anzugreifen. Doch wünschte ich, sie hätten, ehe sie ihre Vermuthung bekannt machten, ihre Gründe reifer überleget, vorzüglich, ob es auch erweislich wäre, daß Johann der Wikar in der That, wegen der pflichtmässig verschwiegenen Beicht, welche die Königinn bey ihm abgelegt haben soll, gemartert, und ertränket worden sey. Denn meinem Urtheile nach ist dieß ganz unmöglich; wie es jeder, der dieser neuen Meinung noch beypflichtet, durch eigene Versuche, wenn er nur aufrichtig zu Werk gehen will, selbst erfahren mag. So wünschte ich gleichfalls, daß man mit dem Commentar des gelehrten P. Anastas, den er nur für sich ohne der Absicht ihn jemals drucken zu lassen, verfertiget hatte, behutsamer umgegangen wäre, und ihn nicht so leicht in solcher Leute Hände hätte gerathen lassen, von denen man vermuthen konnte, daß sie einen so üblen Gebrauch davon machen würden.

C Da-

*) Ein anderer Scheingrund d. G. wird durch das, was ich in der Chron. Geschichte d. J. 1392 sage, gänzlich widerleget.

Damit aber das Blendwerk dieser neuen Meinung so wohl von Seiten derjenigen, die die Urheber davon sind, als auch von Seiten derjenigen, die Anlaß daraus nahmen, dem H. Johann von Nepomuk den Martertod und seine Heiligkeit abzusprechen, desto gewißer zernichtet werde: so will ich erstlich darthun: daß wirklich zwey Domherrn gleiches Namens in den Moldaufluß gestürzet worden sind; wodurch dann jener vorgebliche Vorwand von einem einzigen Pomuk gänzlich entkräftet werden wird. Dann, daß derjenige von beyden Pomuken, welcher hernach Nepomuk genannt wurde, wirklich im Jahre 1383 ertränket worden ist, und zwar wegen der standhaft abgeschlagenen Eröffnung der Beicht, die die Königinn Johanna bey ihm abgelegt hatte, und dessen Geständniß König Wenzel durch Martern von ihm erpressen wollte; wobey ich zugleich zeigen werde, daß das Zeugniß Paul Zideks, welches von einigen als ungültig verworfen wurde, allhier Statt haben könne, und haben müsse. Endlich, um den Unfug der Neuerer noch mehr an den Tag zu legen, will ich beweisen, daß der Wikar Johann von Pomuk, den sie uns fälschlich für den heil. Johann von Nepomuk aufdringen wollen, sich keines Weges wider den Gehorsam, den er dem Könige schuldig war, wie sie vorgaben, und dadurch den unwissenden Haufen täuschten, versündiget habe, und folglich, daß er noch immer für einen heiligen Mann, wie ihn der Erzbischof selbst in seiner Klagschrift nennet, gehalten werden müsse; obschon man ihn mit Johann v. Nepomuk, den man öffentlich, als einen heiligen verehret, nicht vermengen soll.

Ich

Ich hab schon oben dargethan, daß wirklich zwey mit eben demselben Vornamen benannte Pomuke zu gleicher Zeit in Prag gelebt haben, und daß der erzbischöfliche Vikar, Johann v. Pomuk zwar im J. 1393 im Moldaufluß ertränket worden, aber nicht darum, wie die Neuerer wollen, weil er die Beicht der Königinn vor dem Könige Wenzel pflichtmäßig verschwiegen, sondern, weil er den Befehl seines Erzbischofs ohne Vorwissen des Königs vollzogen hat; wiewohl auch diese nur eine Nebenursache seiner Ertränkung war, indem er im Grunde darum gemartert, und ertränket worden, weil sich der König wegen Hulers Beleidigung an der Geistlichkeit rächen wollte. Wenn für die Wahrheit dessen kein anderer Beweis vorhanden wäre: so kann sich schon jeder bloß durch die Klageschrift des Erzbischofs Johann v. Genzenstein völlig davon überzeugen. Daß aber auch ein anderer Johann von Pomuk im J. 1383, und also 10 Jahre eher, als der Vikar, in eben demselben Moldaufluß ertränket worden ist, beweiset ein vorhandenes Gemälde von diesem heiligen Manne, welches in eben diesem Jahre 1383, in welchem er ertränket worden war, einige Tage nach seiner Ertränkung von seinem entseelten Leichname abgebildet worden ist. Von dem Alter dieses Gemäldes unterrichtet uns eine alte, auf Pergament geschriebene, an dem Bildrahmen mit Siegellack angeheftete Urkunde, die aus dem Lateine so lautet: „Wahrhafte Abbildung des Domherrn Johann v. Pomuk, welchen König Wenzel der IV. in den Moldaufluß zu stürzen befohlen hat, die, von dem entseelten Leichname desselben, als er aus dem Wasser in die Kirche zum heil. Kreuze gebracht wor-

den war, am 20 May des Jahres 1383 abgemalet worden ist." Das Original besitzet der K. K. Gubernialsekretär, Herr Emmanuel Ledwinka von Adlersfeld. Es ist auf Leinwand mit Oelfarben gemalet, eine, und eine halbe Wienner Elle breit: eine Elle, und 4 Zoll hoch. Die Schrift hat dieselbe Größe und Gestalt, die in dem hier beygefügten Kupferstiche zu sehen ist. Dieses höchst schätzbare Gemälde hatte im vorigen Jahrhundert den in Böhmen berühmten Maler Carl Skreta zum Eigenthümer gehabt. Wie er desselben habhaft geworden, oder wer es vor ihm gehabt habe, ist ganz unbekannt. Man weiß nur so viel mit Gewißheit zu sagen, daß es von dem itzt genannten Maler H. Carl Skreta durch Erbschaft auf den Herrn Cleo, der kön. böhmischen Landtafel Deklamator gekommen ist, weil seine Gemahlinn eine Skretische Tochter war. Als aber Kleo nach dem Tode seiner Gemahlinn Schulden halber im J. 1709 von Prag heimlich entfloh, nahm er nebst einigen andern kostbaren Bildern auch dieses Gemälde mit sich. Sein Aufenthalt blieb viele Jahre unbekannt; bis endlich der Herr Legationssekretär Walter, ein naher Anverwandter von dem Großvater des itzigen K. K. Gubernialsekretärs H. Ledwinka, denselben in München entdeckte. Da nun der Großvater des H. Ledwinka an dem H. Kleo eine Schuld von 3000 fl. zu fordern hatte, und der H. Legationssekretär von dieser Schuld mitwußte: so ließ er dem H. Kleo die Geldsumme gerichtlich abfordern. Nach einem fünfjährigen Prozeß hatte man endlich so viel erhalten, daß Kleo nebst einem andern kostbaren Gemälde, auch dieses Originalstück dem Großvater des H. Ledwinka ausliefern mußte.

Doch

Doch war Klev so verschlagen, daß er die schriftliche Urkunde von diesem Gemälde bey der Auslieferung des Bildes heimlich zurückhielt. Da ihm nun diese aufs neue abgefordert wurde, so bezeigte er sich so hartnäckig, daß man dieselbe von ihm nicht anders, als durch eine dreyjährige Einkerkerung, und ein Geschenk von 12 Dukaten erpressen konnte; wie mir alles dieses mit noch mehreren Umständen der H. Gubernialsekretär selbst zu erzählen die Güte gehabt hat.

Verschiedene Kenner von alten Pinseln, oder doch wenigstens, die sich für Kenner ausgeben, urtheilen von dem Alter dieses Gemäldes verschiedentlich. Einer aus ihnen giebt vor: dieses Gemälde wäre nicht über 60 Jahre alt, und es wäre eine Arbeit des unlängst verstorbenen H. Franzesko: dem auch einige andere beyfallen, weil sie nichts sehnlicher wünschen, als ihre Meinung von einem einzigen Johann v. Pomuk durchzusetzen, und ihm alsdenn seinen Martertod, und seine Heiligkeit absprechen zu können. Ein anderer hält zwar die geschriebene Urkunde für ursprünglich, und das Gemälde selbst für sehr alt; doch trägt er Bedenken, es für ein Originalstück zu halten, weil man seiner Meinung nach, in einem so hohen Zeitalter, weder mit Oelfarben, noch auf Leinwand gemalet hätte. Er muthmaßet: dieses Bild wäre ursprünglich auf Holz gemalet worden, und man hätte es nur, als das Holz zu vermodern anfing, mit Oelfarben auf Leinwand copiert. Was die drey Genien, oder Engelsköpfe betrift, sagte er: dieselben wären von einem gewissen Lindensreiter, dessen Lieblingsart solche Köpfe ge-

we-

wesen, erst in diesem Jahrhunderte hinzugemalet worden. Noch ein anderer bestreitet das Alter dieses Gemäldes gar nicht, weil seines Wissens schon zu Anfange des 15 Jahrhunderts auf Leinwand gemalet wurde. Bey so getheilten Meinungen ereignete es sich, daß Monsieur Louis aus Frankreich gebürtig, aber in der Stadt Domingo in Amerika wohnhaft, ein vortreflicher Kenner der künstlichen Malereyen, der um dergleichen Kunstwerke besehen zu können, Spanien, Frankreich, Italien, und Deutschland durchreiset hat: auch von Dresden nach Prag kam. Diesen ersuchten einige meiner Freunde, das Gemälde, über das man so verschiedentlich geurtheilet hatte, in Augenschein zu nehmen, ohne ihn doch von ihrer Absicht zu unterrichten. Als er nun befragt wurde: ob dieses Gemälde ein Original, oder bloß eine Copie wäre; und ob die 3 Genien eben denselben Pinsel verriethen? so antwortete er: das Gemälde wäre ohne allen Zweifel das Original selbst, welches unmittelbar von dem entseelten Leichname entworfen worden wäre; und die 3 Engelsköpfe verriethen die Hand eben desselben Meisters; und da man ihm die Einwendung machte: man hätte im Jahr 1383 noch nichts von der Art auf Leinwand zu malen gewußt? so sagte er: die Meinungen der Kündigen wären zwar darüber getheilt: er wäre aber nicht der einzige, der das Gegentheil behaupte. Und zu dieser Parthey kann ich mich nun sicher schlagen; denn daß das Gemälde, worauf der heil. Johann v. Pomuk abgebildet ist, nicht älter, als etwa 60 Jahr sey, widerspricht der obigen Erzählung. Denn wenn nur der zweyte bekannte Besitzer Kleo mit selbem im J. 1709 aus Prag entwichen ist: so sind

ja schon itzt über 80 Jahre verflossen; man müßte denn die ganze Erzählung des H. Gubernialsekretärs Ledwinka in Zweifel ziehen wollen. Hiebey will ich nur kürzlich anmerken, daß dieses Gemälde zu eben jener Zeit, als man das Geschäft der Heiligsprechung dieses heiligen Mannes betrieb, im Auslande gewesen ist; damit ich einem Einwurfe zuvorkomme, den man mir etwann machen wollte. In Betreff der Oelfarben hat es gar keine Schwierigkeit; weil, obschon einige Johannen von Beyk, sonst von Brugge genannt, der zu Anfang des 15ten Jahrhundert lebte, zum Erfinder der neuen Oehlmalerey machen, es doch gewiß ist, daß man schon zu Zeiten Karl des IV. sich der Oelfarben zur Malerey bedienet hat: wie man es an den sonst in dem Schlosse Karlstein befindlichen Gemälden gesehen hat. Ja H. Lesing erweiset sogar aus dem Priester Theophilus, daß die Oelmalerey noch weit älter ist. Letzlich hat man zwar bey uns keine auf Leinwand gemalte Bilder aus jenen alten Zeiten aufzuweisen; allein dieß ist auch noch keine Probe, daß die Kunst auf Leinwand zu malen dazumal noch ganz unbekannt gewesen ist. Denn man hat doch Stücke aus jenen Zeiten aufzuzeigen, wo auf das Holz da und dort Leinwandlappen angeleimet, und zugleich mit dem Holze bemale sind. Hat man auf die Leinwand so zu malen verstanden: warum sollte es nicht jemand gewagt haben, bloß auf Leinwand zu malen? vorzüglich, da diese Weise zu malen eben nicht viel von der andern unterschieden war. Und wer weiß den Ursprung, und den Verfall von allen Erfindungen der Alten anzugeben; da wir doch oft gewiß sind, daß sie vorhanden waren? Die Künste lebten mannigfaltig auf, und erstarben wieder; so ist es auch der Malerey ergangen. Sollte

wohl

wohl Niemand von dem zweyten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung an, bis auf die Zeiten Johanns von Brugge wenigstens, den Plinius gelesen, und mit Glück versucht haben, was er dort gelesen hatte? dieser Schriftsteller erzählet im 35 Buche, 7 Capitel seiner Naturgeschichte: daß sich Kaiser Nero in einer kolossischen Größe von 220 Schuh auf Leinwand hätte abmalen, und das Gemälde in den Majanischen Gärten aufhängen lassen? Sollte bey dieser Stelle kein Künstler jemals in Versuchung gerathen seyn, etwas ähnliches im kleinen zu versuchen? Und obschon dieses Gemälde hernach, wie eben dieser Plinius erzählet, vom Blitze verzehret wurde: so glaube ich doch nicht, daß es eine Unmöglichkeit für die spätern Künstler geworden ist, das ohne Muster zu Stande zu bringen, was schon andere vor ihnen ohne solchem Anlaß und Muster bewerkstelliget haben. Man höre, was der gelehrte Jesuit Harduin in seinen Anmerkungen über das genannte Capitel sagt: Die Größe des Gemäldes, schreibt er, gab Gelegenheit dazu, daß man auf Leinwand zu malen anfing, da man zuvor auf weiblichem Lerchbaumholze zu malen pflegte, damit das Gemälde nicht Ritze bekäme. Harduin, der im vorigen Jahrhunderte lebte, und in seinen Anmerkungen so vielerley Kenntniß äußerte, hat also das hohe Alterthum der Malerey auf Leinwand anerkannt: warum sollte ich lieber minder erfahrenen Leuten, als ihm, in meinen Meinungen folgen? die Höhe des Neronianischen Bildes, und der Ort, wo es hing, zeigen schon selbst an, daß dasselbe nicht auf einen Rahmen, wie heut zu Tage zu geschehen pflegt, gespannet war, sondern, daß es zwey Querleisten gehabt haben müsse,

an denen man es bey einfallenden Regenwetter leicht zusammenrollen könnte; und auf solche Weise mag auch das Gemälde verfertiget worden seyn, auf welches ich mich berufe. Könnte sich nun noch immer einer, oder der andere von dem Alterthume dieses Gemäldes nicht überzeugen, und sollte er auf der Meinung beharren: es wäre dieses Gemälde nur eine Copie von dem Originale, welches auf Holz gemalt, und erst alsdenn vom Urbilde abgenommen worden, als das Holz vermoderte: so würde doch schon in dem Nachbilde, und der beygefügten Urkunde ein hinlänglich glaubwürdiges Zeugniß vorhanden seyn, daß ein, von dem erzbischöflichen Vikar verschiedener Johann von Pomuk, im J. 1383 auf Befehl Königs Wenzel im Moldaufluße ertränket worden ist; weil es alsdenn auch gewiß ist, daß in diesem Jahre ein Johann von Pomuk aus dem Moldaufluß in die Kreutzkirche übertragen, und daselbst abgemalet worden. Denn die dem Gemälde angeheftete Inschrift trägt die deutlichsten Spuren ihres Alterthumes, und ihrer Glaubwürdigkeit an sich, und beweiset handgreiflich, daß Johann v. Pomuk, von welchem sie redet, eine ganz verschiedene Person, von der Person des erzbischöflichen Vikars ist. Man erlaube mir dieselbe hier etwas genauer zu untersuchen, und zu zergliedern.

Erstlich, wird das Jahr 1383, als das eigentliche Ertränkungsjahr, dann der 20te May, am welchen er abgebildet worden, ausdrücklich angegeben: dadurch wird unser Johann von Pomuk von dem erzbischöflichen Vikar ganz klar unterschieden; indem dieser im J. 1393, wie es alle Chronisten

be=

bezeugen, und am 20ten März, oder, wie andere nach böhmischer Art vom Sonnenuntergang bis zu Sonnenuntergang die Tage rechnen, am 21 März ertränket worden ist. Wollte man muthmassen, daß in unserer Inschrift anstatt des 20ten May, der 20te März, und anstatt des J. 1383 der J. 1393 stehen sollte; so würde der 20te März für den Tag, an welchem Johann abgemalet worden ist, sich gar nicht schicken; weil Johann nothwendig etliche Tage eher hat ertränket werden müssen, ehe er hat können abgemalet werden. Die Gegner würden sich gewiß nur noch lächerlicher machen, wenn sie hier im Jahre und Tage einen Fehler finden wollten; weil es endlich das Ansehen bekäme, als ob sie ihre Meinung mit lauter Fehlern beweisen und schützen wollten. *) Ich weiß, daß nach der Rechnung Crugers,

Na=

*) H. Berghauer giebt in seinem Protomartyre L. I. S. 404. als den Ertränkungstag des Vikars den 19. April an, und berufet sich auf ein altes Protokoll, wo es heißt: Joannes præcipitatus 1393. 19. Aprilis. Aber H. Berghauer hätte erst beweisen müssen, daß dieser am 19. April ertränkte Johann, den Zunamen Pomuk geführet hat; welches er gewiß nicht, wenn er es versucht hätte, bewerkstelliget haben würde. Wenn H. Berghauer die Klageschrift des Erzbischofs von Genzenstein zur Hand gehabt hätte: so wäre es ihm wohl nicht eingefallen, den 20ten März aus dem Sterbekalender bey H. Pessina Phosphor. S. 700 für den Uibertragungstag, und den 19. April für den Sterbetag anzuführen. Woher konnte er denn schließen, daß in einem Sterbekalender statt des Sterbetags der Uebertragungstag stehe? Man kann also diesen Johann ohne Zunamen (denn zu dieser Zeit ließ man die Zunamen oft ganz weg, wie er L. c. S. 339. selbst erweißt) nicht für den erzbischöflichen Vikar halten, sondern es war dieser Johann vermuthlich einer aus jenen Geistlichen, wel=

che

Nadasi, und anderer, die den Ertränkungstag unsers heil. Johanns auf den 4ten May setzen, der Tag, an welchem man den heil. Johann abmalte, der 16 Tag von seiner Ertränkung seyn müßte: Allein der Tag seiner Ertränkung wird mit weit beßerem Grunde auf den 16 May gesetzt, weil dieser Tag von undenklichen Zeiten her (wie es viele alte und bewehrte Leute mit einem Eide aussagten) immer für den wahren Sterbetag gehalten wurde. Cruger, und die mit ihm den Tag vor dem Christihimmelfarthsfeste, welches damals immer auf den 5. May fiel,*) angeben, verwechselten den Ertränkungstag mit dem Tage, an welchen zwar König Wenzel vermuthlich das erstemal die Frage wegen der Beicht seiner Gemahlinn an Johannen ihren Beichtvater that, aber ihn nicht an eben denselben ertränken ließ. Denn da der König noch hoffte, daß es ihm das Geheimniß durch Verheissungen, oder Drohungen herauszubringen gelingen sollte: so verzoh sich die Sache bis auf den 16 May, an welchem er Johannen, nach

ihr König Wenzel, nach der Ertränkung des Vikars, weil sie sich Nachts auf der Gasse blicken liessen, fangen und dann am 19. April ertränken ließ.

*) Nach der itzt üblichen Einrichtung der Kalender hätte der Vorabend der Himmelfahrt Christi auf den 29 April fallen müssen. Da es aber sicher ist, daß in jenen Zeiten der Christi Himmelfahrtstag allemal auf den 5 May angesetzt war, so muß die Wigil auch jedesmal nothwendig auf den 4 May gefallen seyn. Ich berufe mich deswegen auf den alten auf Pergament geschriebenen Kalender der Metropolitankirche, den ich selbst angesehen: dann auf einen andern, von dem ich selbst Besitzer bin. Man sehe auch andere alte Kalender bey Friedr. Beck, bey Martenne und Durand T. III. Thes. Anecdot.: wo von 7. und 8. hundert Jahr alte Kalender vorkommen.

nach allen fruchtlosen Versuchen ihn in seiner standhaften Verschwiegenheit wankend zu machen, endlich in die Moldau zu stürzen befahl. Daß nun aber nur einige wenige Tage zwischen der Ertränkung und Abmalung verflossen sind, kann man ziemlich zuversichtlich aus der Zittauer Chronik schließen, in welcher es heißt: man habe nicht gewußt, wohin der Beichtvater der Königinn Johanna gekommen wäre, bis endlich die Fischer seinen Leichnam entdeckt hätten. Wie dieß nun nur nach wenig Tagen seit der Ertränkung geschehen seyn mußte: so konnten auch nur wenig Tage zwischen der Ertränkung und Abmalung, die gleich nach der Uibertragung aus dem Wasser in die Kreuzkirche geschah, verflossen seyn. Die Urkunde giebt also nur 4 Tage an, indem sie die Abmalung auf den 20 May ansetzet.

Eben so pflegt man sich in Ansehung des Orts zu verstossen, wo unser heil. Blutzeuge gemartert, und aus welchem er heimlich zur Ertränkung nach der Brücke geführet worden seyn soll. Man zeigt in dem königlichen Schlosse als seinen Kerker, eine kleine Kammer, deren enges und niedriges Fenster nach dem Graben gehet. Allein diese Muthmassung hat keinen Grund. Denn der Ort ist seines kleinen Raumes wegen zu einem solchen Kerker, wo man jemanden foltern sollte, ganz ungeschickt, und dazu weiß man noch mit Gewißheit, daß diese Kammer, so wie der Bau des königlichen Schloßes selbst erst im Jahr 1502 zu Stande gekommen ist; wie es der Codex der philosophischen Fakultät bezeuget. Uiberhaupt ist es nicht wahrscheinlich, daß der heil. Johann auf dem Hradschin gemartert worden sey.

Denn

Denn obwohl der Wikar Johann, sammt dem Wikar und Offizial Puchnik, wie es die Klageschrift des Erzbischofs bezeuget, zu ihrer Peinigung aus dem Kapitelhause in das Gerichtshaus, das auf dem Schloßberge lag, geführet worden sind: so läßt sich doch nicht mit Grunde behaupten, daß der Beichtvater Johann eben daselbst seine Tortur ausgestanden hat. Denn ich denke so: weil sich der erste Auftritt des Königs mit den Prälaten nahe an der Maltheserkirche zugetragen hat: und die Prälaten auf Befehl des Königs in das Kapitelhaus hinauf geführet wurden; so ließ man sie auch in das nächst gelegene hradschiner Gefängniß bringen. Da aber Johann der Beichtvater, wie es sehr wahrscheinlich ist, auf der Altstadt wohnhaft war, und der König das Geheimniß der Beicht vermuthlich nicht durch andere, sondern selbst von Johannen erfahren wollte: so muß Johann der Beichtvater in einen Kerker gebracht worden seyn, welcher auf der Altstadt, und der damals ordentlichen Königlichen Wohnung, am nächsten war. Denn so wählte man wieder den nächsten Kerker, und der König hatte Gelegenheit jeder peinlichen Untersuchung, die man vornehmen würde, mit Bequemlichkeit selbst beyzuwohnen. Daß Johann der Beichtvater auf der Altstadt wohnhaft gewesen sey, schließe ich daraus, weil es glaubwürdig ist, daß er auch nach seiner Wahl zum Domherrn sein Predigeramt an der Theinkirche fortgesetzt hat, und weil eine dortige Wohnung für die Königinn, der er seine geistliche Dienste leistete, bequemer gelegen war. Und da König Wenzel im J. 1383, wie es mehrere von ihm in diesem Jahre ausgefertigte Urkunden beweisen, im Königshofe auf der Altstadt

(in

(in aula Regia) seinen Pallast hatte; so muß auch dieser Kerker derjenige gewesen seyn, der dem Königshofe der nächste war, damit, wie gesagt, der König Johannen gemächlich verhören könnte. Nun weis man, daß am Königshofe wirklich ein Thurm, gerade der itzigen St. Ambrosiuskirche gegenüber gestanden hat; dessen untern Theil man noch viele Jahre hernach, als die alten Gebäude in die Erzbischöfliche Pflanzschule (Seminarium Archiepiscopale) umschaffen worden sind, ad carceres, am Kerker, zu nennen pflegte. So muß also dieß das Gefängniß gewesen seyn, wo Johann v. Nepomuk seine Marter erduldet hat. So vermuthe ich aus Gründen, und gelehrte und erfahrene Leute haben dieß schon von mir vermuthet. Denn H. Berghauer *) nennt sehr ansehnliche Männer, als Zeugen, welche noch den Thurm selbst gesehen, und betheuert haben, daß sie dieses, was ich itzt gesagt habe, von alten Leuten gehöret hätten. Und nun läßt sich auch dieses daraus erklären, was alle, welche das Leben des heil. Johannes umständlich geschrieben haben, erzählen: der König hätte nach einigen abschlägigen Antworten, die ihm Johann, als er um das Geheimniß der Beicht angegangen worden, gegeben hätte, denselben auf seinem Rückwege von Altbunzlau aus seinem Fenster erblickt, ihn zu sich beruffen, und heftiger, als jemals, in ihn gedrungen, das Geheimniß zu eröffnen. Als aber Johann sich noch immer geweigert, denselben in den Kerker werfen, und peinigen lassen. Hätte damals der königliche Pallast auf dem Hradschiner Berge gestanden; wie moch=

*) In Protomart. L. 1. S. 332.; wo H. Berghauer noch umständlicher davon redet.

mochte der König da aus seinem Fenster die Rückkunft Johanns von Altbunzlau bemerken? So aber stand der damalige Königshof gerade am Bunzlauer Wege, und der nächste Kerker, der gleich zur Hand war, war der itzt genannte Königshofer Thurm, in den ihn der König sperren ließ. Daß also alle irren, welche einen andern Ort, als diesen, für das Gefängniß angeben, in welchem Johann v. Nepomuk gemartert worden seyn soll. Ich könnte noch mehr dergleichen Anmerkungen machen: doch weil sie von meinem Entzwecke etwas entfernerter zu seyn scheinen möchten, will ich sie übergehen, und zu der vorgenommenen Untersuchung und Zergliederung unserer Inschrift zurückkehren. Ich bemerke also

Zweytens: daß zwar unser Johann in dieser Urkunde nicht bloß Pomuk, sondern ebenfalls, wie der erzbischöfliche Vikar, Johann von Pomuk genannt wird: doch aber wieder hinlänglich durch den Zusatz, daß er ein Domherr war, von dem erzbischöflichen Vikar, und allen andern Domherrn, welche ihre Pfründen eigentlich bey Kollegialkirchen hatten, unterschieden werde. Denn wäre durch diesen Domherrn der erzbischöfliche Vikar Joh. v. P. anzuzeigen gewesen, so würde man ihm gewiß noch einen aus den übrigen Titeln, die ihm eigen waren, beygesetzt haben; weil auch die Chronisten selbst eben denselben stäts den ehrenvollen Titel eines Doctors, und erzbischöflichen Vikars beylegen; welcher Ehrentitel ebenfalls die gedachte Inschrift des Gemäldes unserm Johann v. Pomuk gewiß nicht versagt haben würde, wenn sie wirklich den erzbischöflichen Vikar hätte anzeigen wollen. Ich bemerke sogar, daß sich

der

der erzbischöfliche Vikar nie in seinen Urkunden geradezu, einen Domherrn genannt hat. Denn seine Titel lauten so: Domherr auf dem Wischehrad: erzbischöflicher Vikar: endlich auch: Erzdiakon zu Saatz in der Prager Kirche; durch welchen letzten Zusatz er nur mittelbar andeutete, daß er eben darum Domherr bey der Prager Hauptkirche wäre, weil er Erzdiakon zu Saatz wäre. Denn als Karl der IV. die Anzahl der Domherrn an der Prager Hauptkirche vermehren wollte, so verordnete er, daß auch die Erzdiakonen auf dem Lande, die Pröbste, und Dechanten an den Kollegialkirchen als mittelbare Mitglieder der Prager Hauptkirche aufgenommen werden, und folglich alle jene, welche diese Ehrenstellen begleiteten, Domherrn an der Prager Hauptkirche seyn sollten. Dergleichen Domherrn lebten eigentlich von den Einkünften des Orts, wo sie Pröbste oder Erzdiakonen waren; hatten aber im Capitel Sitz und Stimme; wie dieses die Urkunde Ernests des ersten Prager Erzbischofs vom Jahr 1349, nebst andern, klar bezeuget.

Aus diesen Umständen nun erhellet der Unterschied zwischen dem Domherrn, Johann von Pomuk, dessen gemeldte Inschrift Erwähnung thut, und dem nachmaligen erzbischöflichen Vikar Johann v. Pomuk, der nicht unmittelbar, sondern darum Domherr an der Prager Kirche war, weil er das Amt eines Erzdiakons zu Saatz auf sich hatte. Woraus nun auch richtig erfolget, daß nebst dem im J. 1393 ertränkten Vikar noch ein anderer Johann v. Pomuk im Moldaufluß ertränket worden ist.

Dieß

Dieß giebt mir nun ferner Gelegenheit wahrscheinlicher Weise zu entscheiden, welcher von den beyden, in dem Juristen Codex aufgezeichneten Pomuken nachmals der königliche Beichtvater, und der erzbischöfliche Vikar gewesen sey. Ich habe freylich in meiner lateinischen Ausgabe, wo ich eben diesen Gegenstand behandelte, den im J. 1381 intitulirten Johann von Pomuk, der dazumal Pfarrer bey St. Gallus war, für den königlichen Beichtvater ausgegeben, der hernach Johann v. Nepomuk hieß, und im J. 1383 ertränket worden ist: und glaubte denselben von dem im J. 1387 zur Doctorswürde in den geistlichen Rechten erhobenen damaligen Domherrn bey St. Egidius unterschieden zu seyn, und dadurch bewiesen zu haben: daß wirklich zweyerley Pomuke um jene Zeit gelebet haben, und folglich in die Moldau haben können gestürzet werden; allein, da ich nun Gelegenheit fand, nicht nur die Abschrift, sondern den alten Codex selbst mit mehrerer Muse einzusehen, und daselbst bey dem Jahre 1380 noch einen Johann Pomuk, der Vikar des Pfarrers bey der Theinkirche war, unter den verzeichneten Baccalaureän antraf; so sah ich mich genöthiget, meine vorige Muthmaßung zu verändern; weil ich nicht zweifeln konnte, daß der königliche Beichtvater kein anderer Johann Pomuk gewesen seyn könnte, als jener, der Vikar an der Theiner Kirche war. Denn, da der gemeinen Sage nach derjenige, der das Amt eines Beichtvaters bey der Königinn verwaltete, auch in der Theinkirche Predigten gehalten haben soll: so paßte nun die Stelle des königlichen Beichtvaters auf keinen der übrigen Pomuke so gut, als auf den Theiner Vikar, der im J. 1380, als Baccalaureus

intituliret worden ist. Und dieß bewog mich, itzt den Theiner Wikar für jenen Pomuk zu halten, der im J. 1383 ertränket worden ist: den Pfarrer bey St. Gallus im Gegentheil für jenen, der hernach im J. 1387 als Domherr bey St. Egidius zur Würde eines Doctors in den geistlichen Rechten erhoben; dann vom Erzbischofe als Wikar aufgenommen, und letztlich mit dem Erzdiakonat zu Saatz, und folglich auch mit der Domherrnwürde an der Prager Hauptkirche beehret worden ist.

Hier könnten Einige fragen, ob eben dieser Theiner Wikar in böhmischer, oder deutscher Sprache, was so manche nicht ausgemacht wissen wollen, seine Predigten gehalten habe? Man wird mir also erlauben, daß ich wenigstens meine Muthmaßung hier bekannt mache. Ohne auf die deutschen Kaufleute, die ohne Zweifel das Meiste zur Erbauung der Theinkirche beygetragen haben, und die Königinn selbst, die von Bayrischer, und folglich deutscher Abkunft war, Rücksicht zu nehmen, sage ich nur so viel: daß die Böhmen dieser Zeit eine allgemeine Klage über den Abgang böhmischer Prediger geführet haben, und daß aus diesem Grunde ein gewisser Krämer Kreuz (Crux) und ein Hofherr König Wenzels mit Namen Johann von Mülheim, im J. 1391. die Kapelle Bethlehem, und einen dazu gehörigen böhmischen Prediger gestiftet haben; wie es der Stiftungsbrief in dem 4ten B. der Erectionum M. 2.*), ausführlich erzählet. Nun wüßte ich nicht, wie sich die Böhmen über den Mangel der Predigten in ihrer Muttersprache hätten beklagen können, wenn der heili-

*) S. Balbin Vol. IV. Erect. S 86.

lige Johann seine Predigten in böhmischer Sprache gehalten hätte? Hagek schreibet zwar: die deutschen Kaufleute hätten zwey Prediger, einen böhmischen, und einen deutschen in der Theinkirche gestiftet; aber da er die Zeit dieser Stiftung auf das Jahr 1407 setzt, und dazu noch, gewiß irrig, behauptet, daß die Kaufleute erst in eben diesem Jahre die Theinkirche erbauet hätten: so läßt sich daraus auf die vorhergehenden Jahre nichts gewisses schliessen. Die Teinerkirche muß nach den Gründen, die Hammerschmied *) anführet, lange vor dem 1407 Jahr gestanden haben; und hiemit bleibet noch immer die Frage: ob auch noch vor diesem Jahre ein böhmischer Prediger an der Theinkirche gestiftet worden sey? Man ist beynahe darinn einstimmig, daß lange zuvor Conrad von Oesterreich, und Johann Miliz in dieser Kirche in deutscher Sprache geprediget hätten, und daß man in Ansehung eines böhmischen Predigers vor dem Jahre 1391 nichts gründliches aufzuweisen hätte. Von dieser Zeit an aber scheinen mehrere das löbliche Beyspiel des Creuz und Mülheims nachgeahmet, und an verschiedenen Kirchen böhmische Prediger gestiftet zu haben. Daher lieset man, daß solche böhmische Predigten im J. 1392 bey St. Gallus: im J. 1400, und 1402 in der Schloßkirche gestiftet worden wären. **)

Weil sich nun unser Johann Pomuk, als Vikar an der Theinkirche, theils durch seine geistreichen

*) In Prodromo Prag. Gloriæ S. 24. sq.

**) S. den Index über die Bücher der Erectionum bey Balbin in den 2 letzten Seiten, oder T. IV. Erect. T. 2. T. VI. M. 4, und S. 6.

Predigten, theils durch die geistlichen Dienste, die er der Königinn leistete, und vorzüglich durch seinen frommen, und erbaulichen Lebenswandel allenthalben Gunst und Beyfall erwarb: so glaube ich, daß ihn das hochwürdige Domkapitel in eben dem Jahre, in welchem er das Baccalaureat in den geistlichen Rechten erhielt, zu seinem Mitgliede gewählet habe, wodurch er unmittelbar die Würde eines Domherrns an der Prager Hauptkirche erlanget hat. In den so genannten Libris Receptionum, die noch bey dem hochw. Capitel aufbewahret werden, trift man wirklich beym J. 1381, und wieder beym J. 1382 einen Johann an, der bey gewissen Verträgen als Zeuge vorkömmt; da aber beydesmal der Beynamen fehlt (wie es zu diesen Zeiten die Zunamen wegzulassen sehr üblich war) so muß ich es unentschieden lassen, ob dieser Johann ein Pomuk, oder sonst ein anderer gewesen sey, und ob nicht etwann gar dieser Name zwey verschiedene Personen anzeige.

Ich bin nun wieder gezwungen H. Berghauern zu widersprechen. Denn da er behauptet, daß der heil. Johann schon im J. 1375 zur Domherrnwürde gelanget wäre: ich aber aus einer so günstigen Zusammenstimmung der Umstände nicht ohne gutem Grunde vermuthe, daß in der Prager Kirche eben dieser Johann erst nach erhaltenem Baccalaureat im Jahr 1380 unter die Zahl der Domherrn aufgenommen worden sey, so können unserer beyden Meinungen nicht neben einander bestehen. Aber H. Berghauer hat für seine Vermuthung weit weniger Grund, als ich. Er sagt: er hätte in einem alten Codex nebst dem Dompropst das Verzeichniß von 23 Domherrn angetroffen.

sen. Weil nun damals immer 24 bey der Prager Hauptkirche gewesen wären, so hätte er geschlossen: die vier und zwanzigste leere Stelle müßte mit Johannen von Pomuk ausgefüllet worden seyn. Allein, wer sieht die Unrichtigkeit dieses Schlußes nicht ein? hätte H. Berghauer den alten Codex der Universität der Juristen, so wie ich, zu Gesichte bekommen, so darf ich wohl frey sagen, daß er nie auf solche Weise geschlossen haben würde. Und so viel von den Ehrenstellen des heil. Johann v. Pomuk, oder Nepomuk. Daß aber der im J. 1381 intitulirte Baccalaureus in geistl. Rechten damaliger Pfarrer bey St. Gallus, der nachmalige erzbischöfliche Vikar, und Erzdiakon zu Saatz sey, schließe ich aus folgenden Gründen. Er war vom J. 1372 öffentlicher Notar, welches Amt er auch hernach bey dem Erzbischofe, wie es die noch vorfindigen Urkunden ausweisen, bis zum Jahre 1380 versah. *) Von da bis zum Jahre 1389 weis man nichts anders von ihm, als daß er im nachfolgenden 1381 Jahre Pfarrer bey St. Gallus war, und als solcher das Baccalaureat in den geistl. Rechten erhalten: auch in dem nämlichen Jahre die Pfarre bey St. Gallus Johannen von Miza, Doctoren in den Decreten, und Domherrn der Prager Hauptkirche überlassen **), und dafür Domherr bey St. Egidius, dann im J. 1387 Doctor der Decreten geworden ist. Urkunden aber vom J. 1389, die man wieder von ihm antrift, weisen aus, daß er schon dazumal auch Domherr

herr

*) S. davon zum Beyspiel: Berghauern in Protomart. L. I. S. 402. f.

**) Archiv der Kirche bey St. Gallus, und Hammerschmied in Prodr. Glor. Prag. de Ecclesia S. Galli.

herr auf dem Wischehrad, und des Erzbischofs von Genzenstein Generalwikar in geistlichen Sachen gewesen. Denn so nennet er sich in den Urkunden des gemeldten Jahres. *) Aber im J. 1390 fügte er in den Urkunden den übrigen Titeln noch diesen bey: Erzdiakon zu Saatz in der Prager Kirche; **) wodurch er, wie ich schon oben sagte, anzeigte, daß er auch, doch nur mittelbar, Domherr an der Prager Hauptkirche wäre. Er war also zwar Domherr bey der Prager Kirche, aber nicht unmittelbar, wie der oben erwähnte Johann v. Pomuk, nachmals v. Nepomuk genannt. Und so viel wieder von der Domherrnwürde, womit sowohl der im J. 1383, als der im J. 1393 ertränkte Johann von Pomuk bekleidet waren, und meiner lezten Schlußfolge, daß nicht ein, sondern zwey Pomuke auf Befehl Königs Wenzel gemartert, und in den Moldaufluß gestürzet worden sind.

Wir wollen aber die dem Gemälde angefügte Urkunde noch weiter erforschen, um die Gültigkeit ihres Zeugnisses noch mehr zu erweisen. Es heißt weiter in derselben: daß im J. 1383 der Leichnam des auf Befehl Königs Wenzel ertränkten Johann von Pomuk aus dem Moldaufluße nach der Kreuzkirche gebracht, und daselbst auf das genaueste abgemalet worden wäre. Daraus läßt sich klar abnehmen, daß derjenige, welcher diese Aufschrift verfertiget hat, es mag schon der Maler selbst, oder sonst jemand anderer gewesen seyn, bey dieser Uibertragung, oder der am 20 May geschehenen Abbildung

*) S. Berghauer l. c. S. 403.
**) Ebendenselben l. c.

dung selbst gegenwärtig gewesen ist; weil er von einer Sache, die man so sorgfältig zu verbergen suchte, so zuversichtlich spricht. Nur naseweißige Klügler können über die Glaubwürdigkeit dieses Zeugnißes zweifeln, und vorgeben: der Verfasser der Inschrift hätte mit Fleiß diesen Umstand ersonnen, um seine Lüge der Nachwelt desto glaubhafter zu machen. Aber das heißt ja die Schranken aller Bescheidenheit überschreiten, und dadurch andere reitzen, daß sie Chronisten selbst Lügen strafen, wenn dieselben etwas, das nicht nach ihrem Sinne ist, erzählen. Da nun die Neuerer keinen anderen Grund einen zweyten Pomuk zu läugnen haben, als, weil einige Chronisten von der Ertränkung dieses Pomuks geschwiegen haben; welches wie ich schon gezeigt habe, absichtlich geschehen ist; und weil Paul Zidek den Umstand des Wassermangels irriger Weise verwechselt hat; wäre es nicht tolle Kühnheit, einen Verfasser, den man nicht einmal kennet, so ungescheuet, als einen Lügner zu schimpfen?

Schon das vor Alter gelb gewordene Pergament, und die jenen Zeiten eigenen Züge der Buchstaben müssen jedermann von dem Alterthume dieser Urkunde überzeugen, und folglich mehr Gewicht, als die seichten Gründe der Gegner haben. Man betrachte nur die in der Metropolitankirche zu gleicher Zeit verfertigten Inschriften an den Bildern unsrer alten Herzoge, und Könige; oder die in diesen Zeitraum gehörigen Münzen: ob ihre Züge nicht mit den Zügen unsrer Urkunde völlig übereinkommen? Allein, eben das nunmehro ins Gelbe einschlagende Pergament soll, wie sich ein Klügling erkläret, das größte Merkmal

mal des Betruges seyn. Denn, wie er gesehen zu haben glaubt, ist das frische Pergament nur durch Lichtrauch geschwärzet worden; und er hat so gar, wie er versichert, die Spuren der Finger, mit welchen man es damals über das Licht hielt, daran wahrgenommen. Auch die Züge der Buchstaben selbst sind seiner Meinung nach sichere Zeugen, daß es nicht eben allzu viele Jahre sind, seitdem dieses Zeugniß niedergeschrieben worden wäre. Es verrathe dieß das in der 4 Zeile vorkommende j: welches zu jenen Zeiten noch nicht üblich gewesen; und ferner das oben mit einem Beystrich accentuirte à in der 3ten Zeile; welches ebenfalls ein weit späteres Alter anzeige.

Also soll der Urheber dieses schriftlichen Zeugnisses in der That ein Betrüger gewesen seyn? Doch, wann hat die Verfälschung vor sich gehen sollen? was für eine Ursache mag wohl den Mann bewogen haben, unsrem Gemälde ein solches Alter anzudichten? wer war es? war es Skreta? oder war es Kleo? wer war es denn endlich, der diesen Betrug spielte? Ist etwann H. Skreta davon berichtiget, daß er eigene, oder fremde Malereyen aus Gewinnsucht für Alterthümer verkaufet hat? oder hat H. Kleo nach seiner Unvermögenheit seine Schulden zu bezahlen, einen solchen Streich gespielet, um das Gemälde in höherem Preise anzubringen? allein die Inschrift muste wenigstens schon dazumal vorhanden gewesen seyn, ehe er noch Prag verließ. Wie würde sonst der Großvater des H. Gubernialsekretärs von dieser Urkunde Kenntniß gehabt haben; die er doch nothwendig haben mußte, um ihm diese Schrift gerichtlich abfordern zu lassen. Es müßte also schon

je-

jemand vor Skreta, und Kleo es gewagt haben, sich einer solchen List zu bedienen. Aus welchem Bewegungsgrunde? vermuthlich hat dieser Mann schon dazumal vorgesehen, daß in unserem Jahrhunderte ein Streit entstehen würde, ob ein, oder zwey Pomuke auf Königs Wenzel Befehl ertränket worden wären? Ich kann in der That sonst nichts finden, was ihn dazu bewogen haben sollte, als, daß er schon 100, und mehr Jahre zuvor, ehe er entstand, diesen Streit hätte entscheiden wollen. Doch einsichtsvolle, kündige Männer haben von allen den Spuren des Betrugs, die der Klügling wahrgenommen haben will, keine entdecken können. Vielleicht hat ihm sein erster Unwille, in welchen ihn die Widerlegung der Scheingründe, die er auch als die seinigen angesehen, gesetzt hat, die Augen so verblendet, daß er dazumal etwas zu sehen glaubte, was er vielleicht heut selbst nicht mehr sieht. Sollte er, oder andere, die ihm beypflichten über die Verletzung ihrer Ehre klagen: so kann ich ihnen es nicht verhehlen, daß sie weit gröblicher die Ehre des heil. Johanns von Nepomuk verletzet haben, und durch ihre schmähsichtigten Ausflüchte der Ehre der ansehnlichsten, und rechtschaffnesten Männer noch ferner zu nahe treten. Verzeihlicher wäre es, wenn dieser Gegner aus der Gestalt der Buchstaben so zu seinem Vortheile geschlossen hätte: Es müßten die Buchstaben von der Urschrift bey der Verfertigung der Copie nach dem Original, da man die Urkunde zugleich copirte, etwas verschönert, und die Copie mußte nur erst damals verfertiget worden seyn, als die verdächtig scheinenden Züge schon wirklich im Gebrauche gewesen sind. Denn auf solche Weise würde der gehässige Verdacht weg-

fal-

fallen, als ob ein unverschämter Lügner und Betrüger die Urkunde selbst in spätern Zeiten erdacht und aufgesetzet hätte. Wiewohl auch dieser Einwurf diesem Gegner keinen Schutz verschaffen würde, weil alsdenn diese copirte Inschrift noch immer ein ächtes und gültiges Zeugniß wäre, daß unser Johann von Pomuk im J. 1383 ertränket, und in eben diesem Jahre aus dem Wasser in die Kreuzkirche übertragen, und daselbst abgemalet worden ist. Uibrigens ist es doch gar nicht zweifelhaft, daß schon vor dem J. 1250 das ȷ in den Manuskripten vorkomme. Nur sagt der gelehrte H. Mannhardt in dem XIII. Buche seiner Hausbibliothek c. 4. §. II. n. IX. S. 113, daß man vor dem Jahre 1250 über dem ȷ weder einen Punct, noch irgend einen Strich gesetzt habe. N. VIII. aber sagt er, daß diejenigen Handschriften, in welchen über dem Buchstaben j ein Punct angetroffen wird, vor dem 15 Jahrhundert nicht geschrieben worden sind; indem fast kein dergleichen Punct (nulla fere) vor dem J. 1400 anzutreffen wäre. Schon aus H. Mannhardts eigenen Worten erhellet, daß er den Gebrauch des punctirten j der Zeit vor dem 1400 Jahre nicht ganz abspreche, sondern nur behaupte: daß es sehr selten vorkomme. Es wird kaum, spricht er, ein solch punctirtes j vor dem 1400 Jahre angetroffen. Er urtheilte in diesem Falle sehr vorsichtig. Denn da es ihm unbewußt war, in welchem Lande, und von wem das punctirte j zuerst eingeführt worden wäre; und voraussetzte, daß dieses j in Schriften vorkommen könnte, die nie unter seine Hände gekommen sind: so fällte er ein so bescheidenes Urtheil darüber. Und in der That findet sich dieß j um das Jahr 1383 in dem zu dieser Zeit geschriebenen,

nen, so oft erwähnten Codex der Juristen auf der Prager Universität; dann in der gleichzeitigen Unterschrift, welche in der dem heil. Johann dem Täufer gewidmeten Capelle hinter den grossen Altar in der Metropolitankirche angetroffen wird, und auf dem Bilde des Herz. Wratislaw, des ersten Königs Wratislaw Sohnes so lautet: Dieser Herzog war ein Gutthäter dieser Kirche: hujus Ecclesiæ. *) Doch soll es die Mühe lohnen, dergleichen Kleinigkeiten in Erwegung zu ziehen, und unbedeutende Einwürfe zu widerlegen? die Kunstrichter gestehen ja selbst, daß sich die Schreibart so zu sagen täglich, wie die Gestalt der Hüte verändert hat. Daher schon Quintilian spricht: Orthographia &c. Die Ortographie richtet sich nach der Gewohnheit, und eben darum ist sie oft umgeändert worden. Will sich jemand damit nicht befriedigen lassen; so muß ich ihm die Regeln einer gesunden Kritik, wie sie der gelehrte H. Mannhardt in seiner Hausbibliothek l. c. S. 121 aus dem vortreflichen Mabillon festgesezt hat, vorlegen. Seine III. Regel lautet so: Non ex ſola ſcriptura, neque ex vno ſolo caractere etc. Man muß alte Manuskripte nicht bloß nach den Schriftzeichen, noch nach den einzeln Zügen der Buchstaben, sondern nach der ganzen Verfassung beurtheilen. Und in der IV. Regel schreibt er: ein oder der andere Fehler, und Abgang, wenn er nur nicht wesentlich ist, muß uns nicht verleiten einer Urschrift ihre Aechtheit abzusprechen. Ich mag mir also weder die Mühe nehmen, alte Manuskripte durchzusuchen: ob nicht irgend um diese Zeit ein accentuirts à anzutreffen wäre; indem das-

*) Sollte diese Schrift vom späteren Alter zu seyn scheinen, so würde wohl das, was sie sagt, erdicht worden seyn?

dasselbe der Aechtheit unsrer Urschrift gar nicht schaden kann: zumal, wenn man annähme, daß die Urkunde nicht die Urschrift selbst, sondern eine Copie wäre, die nur reiner und zierlicher abgeschrieben, oder das der Striche ` über das à gar später beygesetzet worden ist. Vielweniger kann man ohne Unbesonnenheit daraus die Gelegenheit ergreifen, das Hauptwesen unsrer Urkunde verdächtig zu machen, und den Verfasser als einen Lügner, und Betrüger zu lästern; welches, nach ihren festgesetzten Regeln zu urtheilen, weder Mabillon, noch Mannhardt je gethan haben würden, Männer, deren Ansehen immer gelten muß. Vielleicht würde man auch aus dem mit einem h geschriebenen Worte Johannes Gelegenheit genommen haben, die Aechtheit unsrer Schrift abzusprechen, wenn ich nicht in der lateinischen Ausgabe diesem Einwurf vorgekommen wäre, und aus den so genannten Actis Decanorum erwiesen hätte: daß um eben jene Zeit das Wort Johannes bald ohne, bald mit dem h geschrieben, anzutreffen sey. Dem ich itzt noch zusetze, daß in der in Stein gehauenen Schrift, die in der Metropolitankirche auf dem obern Gange zu sehen ist, und durch welche das Sterbejahr 1386 und der 31 Dezemb. als der Sterbetag der Königinn Johanna angezeiget wird, der Name eben dieser Königinn ohne h Joanna aufgezeichnet sey. Die Urkunde unsers Gemäldes bleibt also ein unumstößlicher Beweis, daß wirklich ein Johann v. Pomuk im Jahr 1383 auf Befehl des Königs Wenzel ertränket, und nach seiner Ertränkung den 20 May eben dieses Jahres in der Kreuzkirche abgemalet worden ist, auch, wenn die Urkunde nicht selbst die Urschrift, sondern nur eine Abschrift davon wäre. Und

ist

ist dieß richtig, so muß es auch wahr seyn, daß nebst dem im J. 1393 ertränkten erzbischöflichen Vikar Johann v. Pomuk noch ein anderer Johann v. Pomuk im J. 1383 ertränket worden ist.

Auch aus Paul Zideken, ob er wohl kein Jahr angiebt, läßt es sich schon erweisen, daß wirklich zwey Pomuke auf Befehl Königs Wenzel im Moldaufluß ertränket worden sind. Denn weil Zidek zur Grundursache, warum sein Johann ertränket worden wäre, die Beicht der Königinn angiebt, welche Johann pflichtmässig verschwiegen hatte: diese Ursache aber bey der Ertränkung des Vikars, wie ich schon oben zeigte, nicht statt haben kann; so folgt nothwendig, daß der vom Paul Zidek erwähnte Johann nicht eine Person mit dem ertränkten erzbischöflichen Vikar gewesen seyn kann. Denn jeder aufmerksame Leser wird zwey Dinge in Zideks Erzählung bemerken: eines als das Hauptwesen: das andere, als einen nachfolgenden Umstand. Das Hauptwesen ist der Martertod mit seiner Ursache: der nachfolgende Umstand, die auf die Ertränkung erfolgte Dürre. Da nun das Hauptwesen der Erzählung, worauf doch immer bey Erzählungen das Meiste ankömmt, auf den ertränkten Vikar nicht anwendbar ist: der nachfolgende Umstand des Wassermangels aber, richtiger, in das 1393 Jahr einfällt; so sieht man deutlich genug, daß hier die Haupterzählung auf einen ganz andern Johann, als auf den Vikar ziele; wiewohl es durch einen Irrthum geschah, daß Zidek dieser Erzählung einen Umstand beygefügt hat, der zu einer andern Geschichte gehöret.

Johann von Krumlow, dem als Dechanten des Domkapitels pflichtmäßig oblag, Kenntniß zu ha-

haben, was sich jemals merkwürdiges mit den Domherrn zugetragen hat, und der Zideks Zeitgenoß war, das ist, ebenfalls unter der Regierung König Podiebrads lebte, macht uns nun mit diesem Zidekischen Johann näher bekannt; indem er von eben diesem Johann, der die königliche Beicht vor dem Könige Wenzel geheim gehalten hatte, ausdrücklich schreibt: daß er im J. 1383 ertränket worden wäre. Sein Bericht ist wider die Gegner ein unumstößlicher Beweis, daß dieß ein andrer Johann, als der Wikar gewesen sey; weil er die Jahrzahl 1383 nicht in Römischen, sondern in Arabischen Zahlen angegeben hat; bey denen sie nicht vorgeben können, daß durch Unachtsamkeit ein X weggeblieben wäre. Johann v. Krumlow ist also der zweyte Zeuge, daß nebst dem erzbischöflichen Wikar, der 1393 ertränket worden war, noch vor ihm ein andrer Johann v. Pomuk eine gleiche Todesart erduldet hat. Auch ist der Einwurf, den man hier vielleicht machen könnte: daß so wohl Zidek, als auch der v. Krumlow, wenn sie von zwey ertränkten Johannen etwas gewußt hätten, eines zweyten ebenfalls würden erwähnet haben, von gar keinem Gewicht. Denn weder der eine, noch der andere schrieben förmliche Chronicken. Da es nun Chronisten giebt, die so manches in ihren Chronicken verschweigen, ohne, daß man eine vernünftige Ursache dieser Verschwiegenheit angeben kann; warum müßten Zidek, oder der v. Krumlow, da sie vom ertränkten Beichtvater redeten, auch eines im J. 1393 ertränkten Pomuks erwähnet haben? besonders da sie gewiß nicht vorsehen konnten, daß einstens ein Streit: ob ein oder zwey Pomuke ertränket worden, entstehen würde. Wenn nun ferner in

dem Sterbekalender beym H. Pessina, welcher vermuthlich noch vor dem Ableiben König Wenzels zusammgetragen worden ist, des Erzdiakons zu Saatz Johann v. Pomuk beym 20ten März: eines andern am 16 May ertränkten J. v. Pomuk aber nicht erwähnet wird: hat es ebenfalls nichts zu bedeuten. Denn schon von jener Zeit an, als man des Königl. Beichtvaters Tod, und dessen Ursache erfahren, und ihn abgemalet hatte, ward er schon für einen Heiligen gehalten; folglich, gleichwie in oben gemeldten Kalender weder des h. Wenzels, noch der h. Ludmilla, noch des h. Adalberts Sterbetag beygesetzet worden, so ward auch der Sterbetag des heil. Beichtvaters nicht beygesetzet.

Mit dem Zeugniße Johanns v. Krumlow stimmet der Auszug der Zittauer Chronik überein, in welchem es beym J. 1383 also heißet: der Capellan (verstehe, der Königinn; wie es der Zusammenhang fordert) wurde ertränkt. Doch hievon hernach, bis ich von der Ursache seiner Ertränkung reden werde. Eben dieses Jahr 1383 giebt das Gemälde an, welches an der Wand der Capelle in dem Altstädter Rathhause vom J. 1481 mit dieser Aufschrift: S. Joannes Nepomuck submersus 1383, zu sehen ist, wobey die Auslassung des von, oder de, bemerkt zu werden verdient. Daß also Zeugen genug vorhanden sind, welche es bestättigen, daß noch früher, als der Wikar, ein andrer Johann v. Pomuk im Moldaufluß ertränket worden ist.

Da nun beyde an der Prager Hauptkirche, der eine unmittelbar, der andere mittelbar, Domherrn

ge-

gewesen sind: so muß es uns nicht befremdend vorkommen, daß beyde in der Prager Metropolitankirche ihre Grabstätte gefunden haben. Aber selbst diese Grabstätten zeigen den Unterschied beyder Personen, und bewähren das Zeugniß, daß zwey gleichnamige Pomuke gelebt haben. Der ehrwürdige Priester Krezinsky, der eine genaue Kenntniß als Sakristan der Metropolitankirche von der ganzen Sache haben konnte, erzählte einigen andern ehrw. Priestern, H. Günzel, und Hübner; die es auch mit einem Eide bestättigten, daß er im J. 1746 gegenwärtig gewesen wäre, als man die Gebeine des Vikars Johann v. Pomuk aus dem Grabe erhoben hatte. Denn als man in diesem Jahre um die Grabstätte des h. Blutzeugen Johann v. Nepomuk ein neues steinernes Geländer statt des alten eisernen Gitters verfertigen wollte, und deswegen die Erde tiefer und breiter aufzugraben gezwungen gewesen wäre: so wäre man auf die Gebeine dieses erzbischöflichen Vikars gestossen. Man hätte sie also in der nahe gelegenen Maria Magdalena Kapelle auf einem leinenen Tuche gesammelt, und dann, als das Geländer fertig war, wieder begraben; welches ebenfalls der nunmehr seelige Leutmeritzer Bischof Ihro Exzellenz Emmanuel Graf v. Waldstein, der dazumal auch gegenwärtig war, gelegentlich dem H. v. Bienenberg, nunmehrigen Kauržimer Kreishauptmanne, erzählet hat. Ein anderer Kenner versicherte mich ferner, daß man zu dieser Zeit einen sehr merklichen Unterschied an den Köpfen dieser beyden Pomuke wahrgenommen hätte. Denn die untere Kinnlade des Vikars wäre von der obern sichtbarlich abgestanden; weil ihm bey seiner Ertränkung, wie das auch der Erzbischof v. Genzenstein in

sei-

seiner Klageschrift sagt, ein Spreil in den Mund geleget worden ist; dagegen wären die Zähne des Blutzeugen so fest aneinander gestanden, daß man sie, ohne Gefahr den Kopf zu zerbrechen, nicht auseinander zu thun hatte wagen dürfen. Hätte Georg Kruger das Manuskript bekannt gemacht, dessen er sich bedienet hat, und aus dem er uns erzählet, daß der heil. Johann in einen Sacke eingenähet, in den Fluß geworfen worden wäre; so würde man aus der Ertränkungsweise noch einen neuen Beweis von der Verschiedenheit der beyden Johanne haben; weil der Erzbischof Genzenstein in seiner Klageschrift sagt: daß dem Wikar bey seiner Ertränkung ein Spreil in den Munde gegeben, die Füße nahe an den Kopf gebunden, und so in die Moldau geworfen worden wäre.

Da nun kein Zweifel mehr übrig seyn kann, daß wirklich zwey gleichnamige Domherrn, beyde Johann v. Pomuk genannt, einer im 1383, der andre im 1393 Jahre auf Befehl Königs Wenzel im Moldaufluß ertränket worden sind; so wollen wir nun auch beweisen, daß eben diese zwey verschiedenen Personen aus ganz verschiedenen Ursachen zu dieser Todesart vom Könige verurtheilet worden sind.

Johann v. Pomuk, der Capellan, und Beichtvater der Königinn erlitt seinen peinlichen Tod, weil er die ihm anvertraute Beicht der Königinn vor dem Könige Wenzel pflichtmäßig, so sehr auch der König in ihn drang, geheim hielt. Paul Zidek, der in 5 Universitäten, als zu Wienn, Krakau, Padua, Bologna, und Prag Doctor war, und den

König v. Podiebrad für das Leitomischler Bißthum bestimmet hatte, wird ordentlich für den ersten Gewährmann angegeben, daß Johann, dessen Zunamen er aber nach der Gewohnheit damaliger Zeit wegließ, aus der itzt benannten Ursache ertränket worden ist. Ich will die Stelle aus ihm, weil sie in böhmischer Sprache geschrieben ist, hier in deutscher beyfügen; sie lautet so: „Als König Wenzel einen üblen Verdacht von seiner königlichen Gemahlinn faßte, und ihm auch bewußt war, daß sie den Magister Johann Dechanten bey der Allerheiligenkirche zum Beichtvater hätte: so ging er zu ihm, und begehrte zu wissen: wem seine Gemahlinn ihre Liebe zu schenken pflegte. Da aber der fromme Mann nichts sagen wollte, ließ er ihn in das Wasser werfen. Darauf nahm das Wasser im Moldauflußе so ab, daß man nicht einmal mahlen konnte, und ein großer Brodmangel entstand. Derowegen fing das Volk an zu murren, in der Meinung, daß Gott dadurch den unschuldigen Tod des Beichtvaters habe bestrafen wollen.“ Ich habe schon oben erinnert: Zidek hätte diesem Johann durch einen Irrthum die Würde eines Dechant bey der Allerheiligenkirche beygelegt. Doch mag es seyn, daß Zidek habe sagen wollen: der König hätte ihm diese Ehrenstelle zuerkannt, sofern er sich das Geheimniß zu eröffnen bereitwillig würde finden lassen. Eben dieß hab ich von dem erfolgten Wassermangel gesagt. Nun kömmt es nur darauf an, ob diese beyden Irrthümer nicht jemanden auf den Gedanken bringen könnten (denn dem Wesentlichen der Erzählung können sie die Glaubwürdigkeit nicht benehmen) als ob Zidek die Ursache der Ertränkung selbst erdacht hätte. Aber dieß hieße

sei-

seine Vorsicht aufs äußerste treiben. Sollte, oder konnte wohl Zidek in seinem Commentar de Regimine Principum eine, ich will nicht sagen, offenbar falsche, sondern auch nur eine solche Erzählung einschalten, die den Verdacht einer Falschheit erregen konnte? war dieß etwann ein Buch, welches nur unter Privatleuten seinen Umlauf haben sollte? Ist es nicht auf Verlangen des Königs Georg selbst geschrieben, und demselben zugeeignet worden? wie? wenn König Georg in einem Buche, wo der Schriftsteller dem Könige so bittere Vorwürfe über seine Regierung machte, als: daß ein Hirt weit größere Sorge für seine Heerde, als Georg für seine Unterthanen träge, *) offenbare Lügen gefunden hätte: würde er Ziden nicht gleiches mit gleichen vergolten: würde er ihn nicht öffentlich einen Lügner und Betrieger gescholten haben? Und gesetzt, der König hätte sich die Mühe nicht nehmen wollen, diesen Kommentar selbst durchzugehen: hatte er nicht Leute genug an seiner Seite, die ihm es an die Hand gäben, wie er einem so kühnen Schriftsteller begegnen müßte? Unter diese Leute zähle ich vorzüglich den Johann Rokiczana, der nie von der Seite des Königs kam, und ein unversöhnlicher Feind aller Catholiken war. Nur die Wichtigkeit dieses Zeugnisses, welches Paul Zidek giebt, war die Ursache, warum es unsere naseweisigen Klüglinge verdächtig zu machen suchten. Denn da sie bey sich beschlossen hatten, dem heil. Johann den Martertod, und seine Heiligkeit abzusprechen, so waren sie auch gezwungen, dieses Zeugniß für ungültig zu erklären. Zideken, sagten sie, ginge das Ansehen eines Chronisten ab: folglich könnten sie seinem Berichte, daß Johann der Ver-

*) Pastucha lepe opatrzi swe stado ꝛc. lautet es im Böhmischen.

schwiegenen Beicht wegen ertränket worden wäre, keinen Glauben beymessen, vorzüglich, da es ausgemacht wäre, daß man aus dem Wikar irriger Weise zwey Personen gemacht hätte, und niemand zweifeln könnte, daß der Wikar bloß darum ertränket worden wäre, weil er den Cladrauer Abt wider den Willen des Königs bestättiget hätte. Durch welche Handlung er sich mit Recht den Zorn des Königs auf den Hals geladen, und allen Anspruch auf Heiligkeit verloren hätte. O! elende Vernünfteley! Zideks Bericht soll darum ungültig seyn, weil er kein Chronist, oder Historiker ist. Er gab ja aber doch selbst seinen drey Büchern von der Regierung den Namen der Chronik, indem er sie mit diesen Worten beschloß: „Hier sey das Ende der ganzen Chronik, bis auf meine Zeiten ꝛc.„ Freylich folgte Zidek nicht der Reihe aller aufeinander folgenden Jahre; doch verzeichnete er viele merkwürdige Begebenheiten, die sich vor ihm ereignet hatten. Und ein solches Verzeichniß muß doch immer noch, wenn auch Ordnung und Jahre mangeln, Glauben verdienen. Könnte man sonst nicht auch folgern, daß auch Diplome, und andere Urkunden, die in Steinen, Gemälden, oder andern alten Schriften vorhanden sind, keinen historischen Glauben verdienten? wer sieht nicht, daß unsere Gegner hier nicht aufrichtig genug zu Werke gegangen, sondern sich von einer blinden Leidenschaft haben hinreissen lassen. Das Zeugniß Zideks hat also seine volle Gültigkeit; doch muß es nicht von dem Wikar, sondern von dem Beichtvater Johann v. Pomuk verstanden werden. Denn daß der Wikar nicht wegen der verschwiegenen Beicht der Königinn ertränket worden sey, das ist schon offenbar genug bewie-

wiesen. Nur bleibt mir noch zu beweisen, daß eben dieser Wikar auch nicht darum, wie die Neuerer vorgeben, so hart behandelt worden, weil er wider den Willen des Königs den Cladrauer Abt bestättiget hat; wodurch sich vorzüglich gewisse Witzlinge für berechtiget hielten, diesem Johannen v. Pomuk seinen Martertod, und seine Heiligkeit abzusprechen. Und da diese ihr schiefes Urtheil gar bis auf unseren heil. Landespatron, den man immer seit seiner Ertränkung in den größten Ehren gehalten hatte, ausgedehnet haben, so ist dieß ganz unverzeihlich für sie, weil man sie auch schon dazumal von einer kühnen Verwegenheit nicht lossprechen könnte, wenn sie es bloß von dem Wikar behaupteten. Denn ihr Grund, warum sie behaupten: der Wikar wäre darum ertränket worden, weil er wider den Willen des Königs gehandelt hätte, ist der allerseichteste. Der König, sagen sie, hat die Cladrauer Abtey zu einem Bisthume erheben wollen. Da nun der Erzbischof dem ungeachtet seinem Wikar den Abt zu bestättigen befahl, und dieser den Befehl in Erfüllung brachte, so sündigten sie beyde wider den Gehorsam, den sie ihrem Könige, vermög des göttlichen Gebotes, schuldig waren; und keiner aus beyden darf nun Anspruch auf Heiligkeit machen. Laßt uns, wenigstens zum besten derjenigen, die nicht denken gelernet haben, oder blindlings diesem so kühn gewagten Urtheile gefolget sind, die Sache etwas genauer untersuchen. Daß der König den Willen gehabt habe, die Abtey in ein Bisthum umzuschaffen, das gebe ich meinen Gegnern gern zu, weil es der Erzbischof selbst in seiner Klageschrift erzählet. Nur bleibt die Frage übrig: zu welcher Zeit der König diesen Entschluß

ge=

gefasset, und, ob er diesen seinen Willensentschluß dem Erzbischofe, mit dem Verbothe, den gewählten Abt zu bestättigen, eröffnet hat? Diese zwey Fragen übergingen meine Gegner, und schloßen voreilig als gewiß, daß der Erzbischof, und sein Wikar schnurgerade wider den Willen des Königs gehandelt hätten. Aber die Falschheit dieses Vorgebens wird sich bald zeigen müssen. Denn es ist gewiß, daß König Wenzel diesen Entschluß nicht eher, als 4 Wochen nach der Ertränkung des Wikars gefasset, und, daß er nie dem Erzbischofe den Vorwurf, als ob er wider seinen ausdrücklichen Befehl gehandelt hätte, gemacht hat. Man durchgehe die Erzählung des Erzbischofs, ob sich nur die geringste Spur von einer solchen Beschuldigung darinn finden lasse? Anfangs, wie schon gesagt worden ist, gerieth der König auf die Vorstellungen Hulers, und seiner Anhänger in einen so heftigen Zorn, daß er nicht nur die dem Erzbischofe angehörige Geistlichkeit auf das grausamste mißhandelte, sondern auch dem Erzbischofe selbst nach dem Leben stellte; aber nach und nach, da er mit offenbarer Gewalt nichts vermochte, versuchte er ihn durch verstellte Liebkosungen ins Unglück zu locken. Denn da er zuvor alle Schifchen, und Kähne aus dem Fluße wegschaffen ließ, um die Flucht des Erzbischofs zu verhindern, so lud er ihn nun, da er dem ungeachtet auf sein Landgut entwischet war, freundlich wieder zu sich. Als er noch ferner mancherley Listen fruchtlos angewandt hatte, *) ließ er letz-

*) Es würde zu weitläufig seyn, wenn ich alle Kränkungen, welche der König dem Erzbischofe auch nach der Ertränkung des Wikars anthat, erzählen wollte. Nur erinne-

letzlich dem Erzbischofe, um ihn aufs neue zu kränken, und zugleich seine eigene an dem Wikar, und der übrigen Geistlichkeit verübte That zu beschönigen, den Antrag machen: Er samt seinem Capitel sollten so, wie es der Abt (der doch nichts davon wußte) schon gethan hätte, ihren Beyfall dazu geben, daß die Cladrauer Abtey zu einem Bisthume umgeschaffen werde; der Erzbischof selbst aber sollte den Pabst um die Genehmigung schriftlich ersuchen. Dieß war die allererste Willenseröffnung des Königs von der Verwandlung der Cladrauer Abtey in ein Bisthum. Da nun dieß erst lange nach dem Tode des Wikars geschah, und noch dazu die Aufforderung nicht im Namen des Königs, sondern im Namen der Kirche erging: wie wird man es beweisen, daß der König vor der Ertränkung des Wikars entschlossen, die Abtey in ein Bisthum zu verwandeln, und daß der Erzbischof ein ausdrückliches Verboth den Cladrauer Abt zu bestättigen vom Könige gehabt habe? war der König schon zu jener Zeit dieß zu thun entschlossen; warum hat er nicht gleich nach dem Tode des vorigen Abts Raczko den Mönchen des Klosters zu einer neuen Wahl zu schreiten verbothen? Oder ist es ihm durch die Bestättigung des Abtes unmöglich gemacht worden, die Abtey zu einem Bisthume zu erheben? freylich beschuldigte der König den Erzbischof, als sie nahe bey der Maltheserkirche zusammen trafen, daß er den Abt zu Kladrau bestättiget hätte: allein mach-

te

nere ich hier, daß der König wirklich nach der Zeit seinem Kanzler, dem gewählten Bischofe von Camin das Cladrauer Bisthum zugesagt; den aber der päbstliche Bothschafter Ubaldin durch seine Vorstellungen vermochte, daß er es ausschlug; worauf der König dennoch durch Tiewacken v. Schwamberg die Güter der Abtey in Besitz nehmen ließ.

te er ihm wohl diesen Vorwurf, weil er wider das königliche Verboth gehandelt hätte? Man höre die Worte selbst, welcher der König sich bey seinem Verweise bediente, wie sie der Erzbischof selbst in der Klagschrift verzeichnet hat: „Du Erzbischof,“ sprach der König, du belegest meine Hofleute ohne meinem Wissen mit dem Kirchenbanne? (similiter &c)„ und eben so„ (nämlich: wieder ohne meinem Wissen) „hast du den Cladrauer Abt bestättiget, und maßest dir die Gewalt über die Juden an, die doch nur mich angehen. Du sollst wissen, daß du, und die deinigen äußerst jammern werdet.„ Hierauf ließ er das erzbischöfliche Gefolg durch seine Soldaten gewaltsam fortführen, ohne den Erzbischof auf irgend eine Art selbst zu mißhandeln, oder mißhandeln zu lassen. Wo ist nun hier die Spur eines gemachten Verbothes, oder die Strafe, die eine solche vorsätzliche Widerspenstigkeit verdienet hätte? wo also die Versündigung wider den dem Könige schuldigen Gehorsam? Aber die gleichzeitigen Chronisten, wird man sagen, berichten es ja doch ausdrücklich, daß der Wikar darum ertränket worden sey, weil er contra voluntatem Regis, wider den Willen des Königs den Cladrauer Abt bestättiget hätte? Ich tadle erstlich an diesem ihren Berichte, daß sie nicht lieber gesagt haben: weil der Erzbischof wider den Willen des Königs gehandelt hatte. Denn der Wikar that nichts anders, als daß er den Willen seines Erzbischofs ins Werk setzte. Hernach frage ich, ob diese Chronisten die wahre Ursache der Ertränkung gewußt, oder aufrichtig erzählt, und endlich sich deutlich genug ausgedrückt haben? Konnten sie nicht durch eine ungegründete Sage, die zur Rechtfertigung des

Kö-

König geflissentlich ausgestreuet wurde, hintergangen werden seyn? Oder haben sie nicht etwann selbst durch diesen Deckmantel die Ehre ihres Königs retten wollen? vielleicht haben sie sich endlich (was das wahrscheinlichste ist) nicht deutlich und bestimmt genug ausgedrücket. Denn vermuthlich sollen die Worte: contra voluntatem Regis, wider den Willen des Königs, nicht mehr sagen, als die Worte: citra voluntatem Regis, das ist: ohne Vorwissen, und Genehmigung des Königs; und so stimmten sie nun mit den Worten, derer sich der König selbst gegen den Erzbischof bediente, dem Sinne nach vollkommen überein: der Erzbischof hätte nämlich eigenmächtig, und ohne Vorwissen des Königs die königlichen Hofbeamten in den Kirchenbann gethan, und auf gleiche Weise den Cladrauer Abt bestättiget *). In dieser meiner Vermuthung bestärket mich Lupacz. Denn nachdem er beym 19 April (es sollte eigentlich der 20 März seyn) die Ertränkung des Wikars erzählet hatte: so fügt er die Ursache derselben mit diesen Worten bey: „weil er, nach dem Zeugniße unsrer einheimischen Chronikschreiber ohne Gutachten und Genehmigung seines Königs die Bestättigung des Cladrauer Abts vorgenommen hatte (quod, vt annotant chronologi noſtri, citra arbitrium atque con-

*) Es war ein Zusammenfluß von Ursachen, wegen welcher der Wikar Johann v. P. gemartert und ertränket worden war. Doch erfolgte eigentlich die Ertränkung auf seine Marter, weil er sich schlechterdings weigerte, die Parthey des Königs wider den Erzbischof, wie es der gemarterte Wikar Puchnik zu thun versprochen hatte, zu ergreifen, und weil er, wie der Erzbischof in der Klageschrift sagt, auf der Folterbank so übel zugerichtet worden war, daß man alle Hoffnung für sein ferneres Leben aufgeben mußte.

consensionem Regis sui). Ich bin der Meinung, daß sich hier Lupacz auf eben diejenigen Chronikschreiber berufe, die wir in den Händen haben, und auf deren übel verstandenes Zeugniß meine Gegner so gewaltig pochen. Allein Lupacz schrieb nicht bloß ihre Worte nach, sondern bediente sich dieser Chronisten mit reifer Beurtheilung; wodurch er den wahren Sinn derselben entdeckte; daß nämlich der Vikar nicht wider ein vorhergehendes Verboth, sondern bloß ohne Gutachten und Genehmigung des Königs den Abt bestättiget hätte. Denn dieß ist doch wohl bey diesen Chronisten der wahre Sinn der Worte: contra voluntatem, obschon sie im strengen Verstande mehr sagen; aber diese gelindere Bedeutung erklären die Worte des Königs selbst, die bey Genzensteinen angeführt sind. Wollte dem ungeachtet jemand diesen Sinn, als den wahren nicht erkennen, und sagen: daß Lupacz andere Chronisten vor sich gehabt haben müße, so ist dieß ein neuer noch stärkerer Beweis für meine Sache; weil ich nun neue Zeugen für mich habe, die das Zeugniß des Erzbischofs bewähren. Aus allem diesen folgere ich denn, daß hier keine vorsetzliche Verletzung des königlichen Willens statt gehabt habe, und daß also nicht einmal dem Vikar der Vorwurf gemacht werden könne, daß er sich wegen der Verletzung des königlichen Willens gegen Gott versündiget hätte. Gesetzt nun also auch, welches ich aber nicht zugebe, daß der Vikar, und der Beichtvater eine einzige Person gewesen wären, so bleibt es immer kühne Verwegenheit und Lästersucht, Johannen von Pomuk für einen Verbrecher auszuschreyen, der unverdiene. den Namen eines Heiligen führte.

So

So überzeugend auch Paul Zideks Zeugniß ist, daß wirklich ein Johann darum im Moldaufluß ertränket worden, weil er pflichtmäßig die Beicht vor dem Könige geheim gehalten, welche die Königinn bey ihm abgelegt hatte; so will ich doch zum Uiberfluß, um auch jene, welche einen förmlichen Chronikschreiber hierüber als einen Zeugen fordern, vollkommen zu begnügen, noch die Stelle aus der Zittauer Stadtchronik, von der ich schon Meldung that, ausführlich anführen. Unter dem Jahre 1383, welches nicht mit Römischen, sondern Arabischen Zahlzeichen geschrieben ist, lautet nach Berghauers Abschrift *) das Zeugniß aus dem Latein so: 1383 der Capellan wurde ertränket. „In diesem Jahre hatte „der König in Böhmen eine Gemahlinn, welche Jo„hannen von Neponicz, einen frommen, und tugend„haften Priester zum Beichtvater hatte. Da dieses „der König wußte, trachtete er den Beichtvater zu „überreden, ihm die gemachte Beicht seiner Gemah„linn zu entdecken: konnte aber nichts ausrichten. „Doch ließ er von seiner Mißbegierde nicht ab, son„dern drang zu wiederhohlten Malen in denselben; „doch immer vergebens. Er ließ denselben dahero in „dem Moldaufluß werfen, doch so geheim, daß nie„mand wußte, wo dieser Priester hingekommen wäre; „bis ihn endlich die Fischer entdeckten. Er wurde „darauf in der Hauptkirche nächst dem Hauptaltare „in dem Gange begraben, und von Gott mit Wun„derzeichen beehret. Seine Grabstätte aber, welche „gerade dem Schloße gegenüber ist, ist mit einem „Gitter umgeben, damit Niemand leicht dasselbe be„treten möge.„ Die Gültigkeit dieses Zittauer Zeug-

*) L. II. Protomart. S. 18. 1383. Capellanus submersus &c

nißes recht augenscheinlich darzuthun, merke ich fol-
gendes dazu an. Der Name Neponicz ist durch
irgend einen Abschreiber verstellet worden, doch so,
daß man es ganz leicht errathen kann, daß im Ori-
ginal Nepomuck gestanden haben müsse. Das
Jahr, in welchem dieses Zeugniß in Prag bekannt
wurde, war das 1716. Denn als der Prager Erz-
bischof, und das hochw. Domkapitel allenthalben die
nöthigen Dokumente zur Selig, und Heiligsprechung
des heil. Johann von Nepomuk sammelten: so schrie-
ben sie auch bey dieser Gelegenheit nach Zittau, um
sich auch dort zu erkundigen: ob nicht etwas merk-
würdiges vorhanden wäre; weil man es noch im
Andenken hatte, daß sich die meisten Domherrn un-
serer Hauptkirche im J. 1420 geflüchtet, und meh-
rere Jahre daselbst aufgehalten hätten. Denn Zit-
tau lag damals im Prager Kirchsprengel, und die
Domherrn waren gezwungen Prag zu verlassen, weil
sie ihre Wohnungen den Kriegsvölkern Königs Sig-
mund überlassen mußten. Da sich nun wirklich die
kurz zuvor angeführte merkwürdige Stelle in ihrer
Stadtchronik vorfand, so fertigte der Löbl. Zittauer
Magistrat mit diesem Zeugnisse einige seiner Bürger
nach Prag ab, welche es im J. 1716 dem damali-
gen hochw. Domdechanten Gottfried Herbst eigen-
händig übergaben. Das Jahr aber, in welchem
diese merkwürdige Stelle in die Zittauer Stadtchro-
nik eingetragen worden ist, kann ich nur vermuthen.
Daß es vor der Reformation geschehen seyn müße,
zeigt die Sache schon selbst. H. Berghauer behaup-
tet: die Zittauer hätten gleich nach der Ertränkung
des Beichtvaters Nachricht davon erhalten; allein
ich finde einigen Anstand, dieß für gewiß anzuneh-
men,

men, wegen des Namens Nepomuk: dessen sie sich statt des Namens Pomuk bedienten. Denn, wie ich oben gezeigt habe, so ist dieser Name erst zu jener Zeit dem heil. Blutzeugen beygelegt worden, als man mancherley Lebensumstände der beyden Johanne mit einander zu vermengen anfing. Und weil es nicht genug glaubwürdig ist, daß der Ruf einer zwar wichtigen, doch so geheim verübten That, wovon man theils aus Furcht, theils aus Ehrerbiethigkeit gegen den König nicht öffentlich sprechen durfte, so schnell so weit getrungen seyn sollte. Meines Erachtens müßten die Zittauer selbst zu dieser Zeit sich ein Bedenken gemacht haben, dieses ihrer Stadtchronik einzurücken. Der wahrscheinlichste Zeitpunkt scheint mir also das Jahr 1420 zu seyn, in welchem Jahre sich die meisten Prager Domherrn daselbst aufhielten *). Da man keine andere schicklichere Gelegenheit angeben kann, durch welche diese Nachricht nach Zittau gekommen wäre, so ist dieser Zeitpunkt auch der glaubwürdigste. Dieß alles zusammgenommen macht, daß man die Aechtheit dieses Zeugnißes eingestehen muß. Da nun ferner nach dieser höchstwahrscheinlichen Berechnung das Zittauer Zeugniß nur 50 Jahre eher, als das Zeugniß Paul Zideks niedergeschrieben worden ist; denn Paul Zidek schrieb sein Buch von der Regirung im J: 1471; so folgt, daß der Zittauer Chronist, und P. Zidek für 2 fast gleichzeitige Skribenten gehalten werden müssen. Denn die Schrift selbst setzt immer eine frühere Kenntniß voraus. Und wo zwey fast gleichzeitige Schriftsteller in irgend einer Erzählung übereinstimmen, und man auch sonst keinen Grund hat in ihre Aufrichtigkeit ein Mißtrauen

in

*) S. des H. Pessina Phosphorum S. 206 f.

zu setzen, da ist es nicht anders, als billig, ihren Worten Glauben beyzumessen. Daß es also höchst unbillig wäre, noch ferner einen Zweifel darüber zu hegen: ob je ein Johann v. Pomuk wegen seiner pflichtmäßigen Verschwiegenheit ertränket worden wäre.

Es breitete sich also der Ruf von Johanns Martertode schon von dieser Zeit an öffentlich weiter aus, so daß man Johannen, und seine Lebensumstände auch in Gemälden darstellte, und ihm sogar den Namen eines Heiligen beyzulegen, kein Bedenken trug. So bildete man ihn im J. 1481 an der Wand der Capelle im Altstädter Rathhause ab, und fügte seinem Namen den Titel eines Heiligen bey. Im J. 1532 erschien er auf einem Gemälde, das in der Neustädter Corporis Christi Kirche über dem Beichtstuhle angebracht war. Er war rechts als Beichtvater dargestellt, dem die Königinn in königlicher Pracht reumüthig ihre Sünden offenbarte: links sahe man seine Grabstätte mit einem Gitter umgeben, und im Hintergrunde war die Stadt Prag mit ihrer Brücke abgebildet, von welcher er herabgestürzet wurde. Oben stand folgende Inschrift: S. Ioannes Nepomuczky 1532. H. Berghauer ließ dieß Bild in Kupfer stechen, und rückte es in sein IItes Buch seines Protomart. S. 121 ein. Hätte Hagek, der seine Chronik um eben diese Zeit zu schreiben angefangen hat, sonst keinen Grund gehabt, zu sagen: daß Johann Nepomuczky wegen der Geheimhaltung der Beicht ertränket worden wäre: so war der öffentliche Ruf, den man schon mit öffentlichen Gemälden zu bestättigen angefangen hatte,

ze, Grund genug für ihn diese Begebenheit in seine Chronik einzuschalten. Es ist also wieder unverschämte Lästersucht, wenn man einen Schriftsteller, wie Hagek, der seine Erzählung mit dem allgemeinen Rufe, mit öffentlich ausgesetzten Gemälden, und einer fast allgemeinen Verehrung, die man zu jener Zeit, als die Gemüther in Betreff der Religion schon so sehr getheilet waren, gegen den heil. Beichtvater äußerte, bestättigen konnte, unter den Namen eines Fabelhanses lächerlich zu machen suchet. Ist die Erzählung Dubraws etwan eben dieselbe Fabel? hat er sie etwan von Hageken entlehnet? Aber er schrieb ja seine böhmische Geschichte nicht in Prag, sondern zu Olmütz in Mähren; und ob er schon darinn mit Hageken übereinstimmt, daß Johann darum ertränket worden wäre, weil er dem Könige die Beicht seiner Gemahlinn Johanna nicht eröfnen wollte; so geht er doch im übrigen weit von Hageken ab; indem er so, wie Zidek, den Wassermangel als eine erfolgte Strafe des ertränkten Beichtvaters ansieht; von dem im J. 1393 ertränkten Wikar aber gänzlich schweigt, so, daß es scheinet, die Ertränkung des Wikars wäre ihm ganz unbekannt gewesen. Balbin heißt ein blinder Nachfolger des Hagek: mit welchem Rechte? Er hat ja das Leben des heil. Johanns geflissentlich, und umständlich aus alten Schriften herausgezohen? Ja, wendet man dagegen ein: warum werden diese alten Schriften nicht angegeben? Ich will sie also meinen Gegnern anzeigen. Es war Paul Zidek, den Balbin entdecket: die Jesuiten aber aus der Neuhauser Bibliothek dem hochw. Domkapitel zu Prag verehrten. Es waren die Auszüge des hochw. H. Johann Ignaz Dlauhowesky

de

de longa villa, Bischofs zu Milevo, Domprobstes, und erzbisch. Suffragan ꝛc., die er selbst zu einer künftigen Lebensgeschichte des heil. Joh. v. Nepomuk aus alten Urkunden gesammelt, und Balbinen übergeben hat. Wo sind aber, fragt man ferner, jene alten Schriften? Ich frage dagegen: wo so viele andere hingekommen seyn, die man kaum mehr dem Namen nach kennet? wo sind diejenigen, deren sich Georg Ferus, ein in alten Schriften sehr bewandeter Skribent zur Lebensbeschreibung dieses Heiligen noch vor Balbinen bedienet hat? hätten wir die einzigen 2 Bücher Adams v. Nezeticz Erzdiakons zu Grätz, und Domherrn zu Prag, die er von den geistlichen und weltlichen Begebenheiten seiner Zeit, das ist, von denen, die sich unter König Wenzeln zugetragen, geschrieben hat; was für neue Ereigniße würden wir da finden, die wir itzt in andern gleichzeitigen Chronisten fruchtlos aufsuchen? vielleicht würde aus diesem einzigen jene, welche noch immer darauf beharren, daß es nur einen einzigen Pomuk, den K. Wenzel ertränket hätte, gebe, gänzlich vom Gegentheile überzeuget werden. Man wüßte gar nichts von diesem Skribenten, wenn nicht der Verfasser der Appendix ad Gundlingiana eine Stelle von der Bademagd Susanna aus ihm mit eingerückt hätte. Der gelehrte H. G. D. als er dieses in dem erwähnten Anhang las, schrieb geflissentlich nach Sachsen, um das Manuskript selbst zu entdecken, und einzulösen: konnte aber nichts erfragen. Unfehlbar waren jene zwey Bücher diejenigen Jahrbücher, die in zwey Bänden auf Pergament geschrieben vom h. Adam v. Nezeticz selbst in seinem 1414 errichteten, und nach seinem Tod 1419 öffentlich

lich kundgemachten Testamente an den H. Probst, und Prior, und das Convent der regulirten Chorherrn zu Raudnitz vermacht worden sind; wie es in dem 11 Buche der Erect. S. 221. bey Balb. zu sehen ist. So überzeugend nun das Zeugniß Adams v. Rezeticz, und andrer ähnlicher gleichzeitigen Schriftsteller wäre, wenn ihre Schriften noch zu finden wären, daß ein Johann von Pomuk wegen der pflichtmäßig verschwiegenen Beicht ertränket worden ist: so ist doch ein solcher Beweis zu unserer Ueberzeugung von der Wahrheit dieser Begebenheit nicht unumgänglich nöthig; weil uns der stätfortdaurende Ruf, und eine ununterbrochene öffentliche Verehrung dieses Heiligen, die durch so vielerley Inschriften bestättiget wird, hinlänglich von der Wahrheit der Sache unterrichten kann. Will man nun etwan strengere Forderungen zu dessen Beweis machen, als man ehemals bey dem Geschäfte der Selig- und Heiligsprechung dieses frommen Beichtvaters gemacht hat? Auch dazumal forderte man gleichzeitige Manuscripte über die Ursache, wegen welcher Johann von Pomuk in den Moldaufluß gestürzet worden wäre. Allein man ließ sich mit der Vorstellung des berühmten Rechtsgelehrten Pignatellus befriedigen, als er darthat: *) daß es allerdings nicht nöthig wäre, allemal wichtige Begebenheiten aus gleichzeitigen Acten, und Scribenten zu erweisen, so fern man versichert wäre, daß dergleichen Urkunden durch ein unvermeidentliches Schicksal verloren gegangen wären. Er behauptete, genug zu einem gründlichen Erweise zu seyn, wenn die

F Wahr-

*) Pignat. Consult. 42. n. 38. Tom. 3. Conf. Cl. Germeten. in Actis Canoniz. S. Joannis pag. 180 sq.

Wahrheit der Begebenheit durch etwas spätere Historiker, und andere Denkmäler, wenn sie gleich nicht gleichzeitig wären, klar genug dargethan werden könnte, vorzüglich, wenn sich diese spätern Skribenten an den öffentlichen und allgemeinen Ruf gehalten hätten, und sonst Leute wären, auf deren Aufrichtigkeit, und Einsicht man sicher vertrauen könnte. Nun weiß man, was damals, und zwar schon von der Ertränkung selbst an, für Zeiten gewesen sind. So lang K. Wenzel lebte, durfte es wohl kaum Jemand, aus Furcht einer schweren Ahndung wagen, von dieser so geheim gehaltenen That öffentlich zu sprechen, oder man unterdrückte sie freywillig aus Ehrerbiethigkeit gegen die königliche Person. Als er aber todt war, fielen die verwüstenden Unruhen der Hussiten ein, die noch gänzlich das zernichteten, was etwan einer oder der andere schriftlich verstohlener Weise aufgezeichnet hatte. Wie viel schriftliche Urkunden mögen mit den verwüsteten Klöstern zugleich zu Grund gegangen seyn? wie viel mögen durch den unstäten Aufenthalt der Prager Domherrn: wie viel durch andere Zufälle, die zu Kriegszeiten gar nicht selten sind, für die Nachkömmliche auf immer verloren gegangen seyn?

Ich wundere mich darüber, daß man schon im J. 1481 so viel Muth gehabt hat, das Bildniß Johanns mit dem Titel eines Heiligen in der Altstädter Rathhauscapelle öffentlich darzustellen. Doch wurde man beherzter, als glorreichen Andenkens Ferdinand der I. zur Regierung gelangte, und in eigener Person den heil. Blutzeugen an seiner Grabstätte verehrte. Denn obwohl sich die so genannten

Utra=

Utraquisten schon damals zu Martin Luthers Lehre zu bekennen anfingen, und darum eine größere Verachtung gegen die Heiligen an den Tag legten, so trug man doch kein Bedenken in der Corporis Christi Capelle das oben erwähnte Gemälde, welches Johanns Geschichte so umständlich vorstellte, ganz öffentlich zur Schau auszustellen. Ja man setzte zu eben dieser Zeit leicht leserliche Inschriften auf die Grabstätte des Heiligen selbst, in welchen man sowohl den Martertod, als den Anlaß zu selben, ohne Zweydeutigkeit ausdrückte. So ließ unter der Regierung Ferdinands, Wenzel Wolfmburg, der v. J. 1530 bis 1548 Domdechant war, als zu seiner Zeit engere Gitter um das Grab Johanns verfertiget wurden, folgende Inschrift in der lateinischen und böhmischen Sprache der Grabstätte beysetzen: Venerabilis &c. „Der ehrwürdige h. Magister „Johann v. Nepomuk, Domherr dieser Kirche, „der Königinn Beichtvater, welcher, weil er das „Siegel der Beicht bis zum Tode treulich verwahret hat, auf Befehl des Kaisers und Königs Wenzel in den Moldaufluß herabgestürzet worden ist, „und sich dadurch die Marterkrone erworben hat. „Er leuchtet mit Wunderzeichen, und liegt hier begraben.„ Und da unter der Regirung Kais. und Königs Rudolph des II. im 1589 das Gitter wieder verändert wurde, so wurde ebenfalls eine neue Inschrift verfertiget, die aber fast wörtlich mit der Vorhergehenden übereinkam. Im J. 1679 ward nebst der lateinischen auch eine deutsche gleichen Inhalts verfertiget, und beygesetzet. Im Jahre 1683 ließ H. Baron von Wunschwitz durch Wolfgang Hieronymus Herold zu Nürnberg das Bild des Hei-

ligen samt zwey Platten, auf deren einer Johann, wie er die Beicht der Königinn anhört, auf der andern, wie er in den Moldaufluß gestürzet wird, vorgestellet wird, in Erz gießen, und auf der Prager Brücke aufstellen; welches Bild samt seinen Platten noch itzt da zu sehen ist. Ich übergehe andere öffentliche Denkmäler, und frage nur: Wenn der Ruf von dieser Begebenheit durch etliche Jahrhunderte nicht so allgemein gewesen, und für ganz ungezweifelt wahr gehalten worden wäre: wenn man sich nicht völlig von der Ursache der Ertränkung hätte überzeugen können: ob erstens so viele kluge, und ernsthafte Männer dieser Begebenheit Glauben beygemessen, und sich so eifrig um die Selig- und Heiligsprechung dieses frommen Beichtvaters beworben hätten? zweytens, ob es denn Niemand aus dem hohen Catholischen Adel, der Geistlichkeit, den Universitätsgliedern gewagt hätte, seinen Catholischen Mitbrüdern über ihren Irrthum Vorstellungen zu machen? Letzlich, ob keiner aus den Reformirten die Catholiken einer offenbaren Lüge bestraft, oder wenigstens die ganze Erzählung in Zweifel gezohen, und daher Gelegenheit genommen haben würde, über den so leicht zuentdeckenden Wahn zu spotten? Denn was wäre wohl lächerlicher gewesen, als, wenn man sie ganz leicht hätte überzeugen können, daß sie von einer Sache viel zu schwatzen wüsten, von der man nie etwas gewußt oder gehört hätte? und heut zu Tage darf man es wagen, uns überreden zu wollen, daß zwar ein Johann von Pomuk gepeiniget, und ertränket worden; der aber von dem Vikar des Erzbischofs nicht unterschieden wäre; der auch nicht darum ertränket worden wäre, weil er die Beicht der

Kö-

Königinn pflichtmässig vor dem Könige Wenzel geheim gehalten hätte, (dergleichen Ding etwas unerhörtes wäre) sondern weil er den Cladrauer Abt wider den Willen des Königs beståttiget hätte; und daß er deswegen auch gar für keinen Blutzeugen der Religion, und Heiligen zu halten wäre: weil er sich gegen den Gehorsam, den er seinem rechtmäßigen Könige schuldig gewesen, vergangen hätte?

Um aber die Gegner von ihren jähen, und dem heiligen Johann so sehr nachtheiligen Gesinnungen noch mehr zu überzeugen, will ich noch eine kleine Erinnerung beyfügen, wozu mir die durch so viele Jahrhunderte unverwesene Zunge unsers heil. Blutzeugens Stoff giebt. War unser heil. Landespatron Johann v. Nepomuk einerley Person mit dem Wikar Johann v. Pomuk, und ist der Wikar darum ertränket worden, weil er vorsätzlich dem Willen seines Königs zuwider gehandelt hat; (denn dazu wollen uns die Neuerer durch ihre Klügeleyen bereden) wie geschah es denn, daß die Zunge unseres heil. Landspatrones vier Jahrhunderte unversehrt geblieben ist? Jedermann hielt bisher diese wunderbare Erhaltung eines zur Verwesung so leicht übergehenden Gliedes für ein Zeichen des Göttlichen Wohlgefallens an der pflichtmäßigen Verschwiegenheit dieses heil. Blutzeugens; ist aber dieses Urtheil falsch, und ungegründet: so muß man sagen, was man doch ohne Gotteslästerung nicht einmal denken kann, daß uns Gott selbst diesen Irrthum durch dieses sein Wunderwerk ehrwürdig gemacht hat. *) Und wenn Gott durch

*) Mann kann hier auch die Vertheidigung der Ehre des heil. Johanns des gelehrten H. N. unter dem Name: Matth. Joann. Brada wider den irrenden Ritter S. 59. nachsehen.

durch diese übernatürliche Erhaltung der Zunge sein Wohlgefallen an der pflichtmäßigen Verschwiegenheit durch dieß Wunder nicht bezeugen wollte; was soll denn diese Wunderkraft für eine Absicht gehabt haben? Man pflegt die Wunder, wenn man dabey keine Absicht, die Gottes würdig ist, entdecken kann, so gern als eitle Blendwerke zu verwerfen; wird man dieß auch hier wagen? Aber wer kann das Wunder läugnen, von dem sich noch jeder täglich überzeugen kann? Und da nun auch bey dieser wunderbaren Erhaltung der Zunge sich keine andere Absicht, die Gottes würdig wäre, als das Wohlgefallen Gottes an der pflichtmäßigen Verschwiegenheit des Kön. Beichtvaters entdecken läßt; was bleibt uns anders übrig, als daß wir das, worüber wir so viele höchstglaubwürdige Zeugniße, so viele Gemälde mit ihren Aufschriften, so viele Eide der Zeugen, so einen allgemeinen, ausgebreiteten, und uralten Ruf haben, als Wahrheit annehmen, nämlich: daß Johann von Nepomuk bloß wegen seiner pflichtmäßigen Verschwiegenheit der Beicht, welche bey ihm die Königinn abgelegt hatte, gemartert, und ertränket worden ist? Gesetzt, daß auch der königliche Beichtvater, und der Vikar eine einzige Person wären; wie es auch einige von denen behaupten, die es nie wagten, die Ehre des h. Johanns so unverschämt anzugreifen, daß sie ihm auch seine Heiligkeit hätten absprechen wollen, so folgt aus dieser wunderbaren Erhaltung der Zunge, daß auch der Vikar nicht, sofern man voraussetzet, daß er eine einzige Person mit dem Beichtvater ist, eines vorsätzlichen Ungehorsams wegen habe ertränket werden können; und daß man also den h. Johann v. Nepomuk immer,

wenn

wenn er auch wirklich der Erzbischöfliche Vikar wäre, als einen heiligen Mann verehren müße.

Zum Beschluß muß ich noch jene widerlegen, welche die ganze Geschichte des Beichtvaters Johanns von Nepomuk darum in Zweifel ziehen, weil es ihnen unglaublich vorkömmt, daß König Wenzel je in Versuchung hätte gerathen sollen, die Beicht seiner Gemahlinn von ihrem Beichtvater zu erfahren. Sie geben vor: König Wenzel wäre doch nie so lasterhaft gewesen, als ihn einige Schriftsteller schilderten. Nur die damalige Geistlichkeit, welcher er in ihrer bösen und ausgelassenen Lebensart Einhalt gethan, hätte so manches von ihm erdichtet, um sich an ihm zu rächen. Aber haben sie alte Zeugen: haben sie Beweise darüber, wodurch sie Wenzeln rechtfertigen können? oder wer ist derjenige Schriftsteller, der ihn so unschuldig schildert? Ich bin im Stande einen anzuführen, der gerade das Gegentheil von ihm behauptet, dessen Zeugniß unverdächtig seyn muß, weil er einer aus den Hußiten ist, denen König Wenzel günstig war, und die sich dieser Gunst oft rühmten; dann auch weil er Wenzels Zeitgenoß war. Der hußitische Fortsetzer des Pulkawa, den H. G. D. T. IV. Monum. herausgegeben hat, ist es, der S. 151 beym J. 1418 also vom Könige Wenzel schreibt: Qualiscunque enim Rex Wenceslaus &c. attamen &c. *Wie immer Wenzels Sitten, und Gemüthsart beschaffen waren: dennoch war er immer im Kriege glücklich* ꝛc. Dieß heißt wohl so viel: obschon Königs Wenzel Sitten, und Lebenswandel nicht viel lobwürdiges an sich hatten ꝛc. Es erkannte also dieser Skribent,

daß

daß er Wenzels Sitten, und Lebenswandel nicht loben könne; um ihm doch, vielleicht zur Dankbarkeit, weil er den Hußiten nicht auffäßig war, einiges Lob anzuerkennen, rühmte er sein Glück in Kriegen, und zoh ihn K. Sigmunden vor. Was hat er denn aber für Kriege geführet? So viel ich weis, ließ er etliche Raubschlößer zerstören: darauf belobt eben dieser Skribent K. Wenzels Gerechtigkeit. Wie stimmt dieses aber mit Andreen von Duba, der schon Hofherr unter Karl dem IV. war, und wider die Ungerechtigkeiten unter der Regierung K. Wenzels heftig klagte? Doch zu zeigen, daß es wahrscheinlich genug sey, daß er in seiner aufbrausenden, und wilden Leidenschaft auch so weit gegangen ist, daß er den Beichtvater wegen der verschwiegenen Beicht habe ertränken lassen; sag ich nur so viel: hat König Wenzel den Wikar Johann v. Pomuk so grausam peinigen, und endlich gar ertränken lassen, weil dieser ohne seinem Vorwissen, und seiner Genehmigung nach alter ununterbrochener Gewohnheit, gemäß dem Auftrage seines Erzbischofs, der bisher noch immer ohne Widerrede seine Gerichtsbarkeit unumschränkt ausgeübt, den Cladrauer Abt bestättiget hatte: hat der König auch Puchniken brennen lassen, und dem Erzbischof selbst nach dem Leben gestrebet; warum sollte es so unglaublich seyn, daß eben derselbe hitzige Könige im Anfalle einer unbändigen Leidenschaft dasselbe an dem Beichtvater der Königinn verübet hat? Zumal da man weiß, wie fähig die Rachsucht sey, alle Vorstellung, auch der Religion, auf einige Zeit aus der Seele zu verdrängen. König Wenzel warf einen unversöhnlichen

Haß

*) L. c. S. 152.

Haß auf seine Gemahlinn, weil sie ihm heftig anlag, seine unerlaubte Liebe zur Bademagd fahren zu lassen, und andere Unanständigkeiten zu bessern. Er suchte also sich an ihr zu rächen, und gleiches mit gleichen zu vergelten. Auch sie selbst beschuldigte er einer unanständigen Liebe, und drohete ihr, sie in das öffentliche Hurenhause zu versperren. Endlich da ihm zu solcher Vergeltung nichts schicklicher schien, als wenn er der Königinn Sünden erführe, so drang er in ihren Beichtvater, ihm dieselben zu offenbaren. Da aber sich dieser weder durch Verheissung, noch Drohungen dazu bequemen wollte, so ließ er ihn im Anfalle eines jähen ungezähmten Zorns in den Moldaufluß ertränken.

Ich übergehe andere Lebensumstände unseres heil. Blutzeugens Johann von Nepomuk, und begnüge mich damit, wenn meine geneigten Leser finden werden, daß ich es zulänglich erwiesen habe: daß wirklich zwey Pomuke auf Befehl des Königs Wenzel in den Moldaufluß gestürzet worden sind: Johann von Pomuk der königliche Beichtvater im J. 1383, und Johann von Pomuk der erzbischöfliche Vikar im J. 1393; der erste: weil er die Beicht, welche die Königinn bey ihm abgelegt hatte, pflichtmässig vor dem K. Wenzel geheim gehalten hat; der andere, weil er die sonst nie angefochtene geistliche Gerichtsbarkeit des Erzbischofes, vermög dem ihm von seiner Obrigkeit gemachten Aufträge, ohne Vorwissen des Königs, an dem Cladrauer Abt ausgeübet hat.

Anhang.

Um zu erweisen, daß die dem Könige Wenzel so verhaßte Gemahlinn nicht Johanna: sondern Sophie gewesen wäre, hat H. G. D. noch einen andern Grund angegeben; Diesen zu widerlegen, hab ich in der Anmerkung oben S. 33. meine Leser bloß auf den 7 Band meiner chronologischen Geschichte angewiesen. Weil aber mancher nicht die Gelegenheit haben möchte, in diesem Buche nachzuschlagen: so will ich den geneigten Leser hier gleich selbst befriedigen.

H. G. D. führt zur Unterstützung seiner Meinung die Aufschrift an, welche an der Wand der Prag. Metropolitankirche gerade dem Königl. Palaste gegenüber zu finden, und in dem Phosphorus des H. Pessina S. 75. abgedruckt ist, weil diese Urkunde die Namen aller anwesenden, und abwesenden Grundleger dieser Kirche anführt, ohne irgend der wirklichen Gemahlinn Wenzels Sophiens zu erwähnen: so schließet hieraus H. D.: es müßte der Name Sophiens bloß darum ausgelassen worden seyn, weil K. Wenzel selben den übrigen beyzusetzen aus Haß gegen diese seine Gemahlinn verbothen hätte. Aber wie schwach gegründet diese Muthmassung sey, muß gleich jedem einleuchten, der nur die Absicht dieser Urkunde erforschen will. Man wollte nämlich die Stifter dieser Kirche, und die nothwendig dazu gehörten, der Nachwelt bekannt machen; da also bloß die verwittwete Kaiserinn, und Kaiserl. Kinder das von Karl dem IV. angefangene Werk zu vollenden Willens waren: so gehörte der Name der Gemahlinn Wenzels so wenig

hie=

hieher, als die Namen von Karls Enkeln. Wie also die Markgrafen von Mähren Jobst, und Prokop hier nicht angeführet werden, so wird auch Sophie nicht genannt, und man schließet also ohne Grund auf einen Haß, den K. Wenzel auf seine zweyte Gemahlinn geworfen haben soll.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pubička, František,

Ehrenrettung des hl. Johann von Pomuk oder Nepomuk wider zwei Gattungen neuer Skribenten, von welchen die ersten dieser hl. Blutzeugen mit dem erzbischöflichen Vikar Johann von Pomuk vermenget, die zweyten ihm sogar seinen Martertod, und seine Heiligkeit abzusprechen gewagt haben

Prag 1791

V.ss. 692 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10788702-8
VD18 14687968-001